

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
F. Umbreit,  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Zur Beschränkung der Heimarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion.

Am 25. November v. J. kam gelegentlich der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle, die eine verschärfte Regelung der privatgewerblichen Stellenvermittlung, einen erhöhten Schutz der **Konfektionsarbeiter** und die gesetzliche Regelung der Verhältnisse des Ladenpersonals bezweckte, der von der Regierung beantragte und von der Kommission geringfügig geänderte § 137 a zur Berathung. Derselbe ermächtigte den Bundesrath, für bestimmte Gewerbe, in denen Frauen und Kinder neben ihrer Beschäftigung in der Fabrik vom Arbeitgeber noch zu Hause beschäftigt werden, diese Beschäftigung außerhalb der Fabrik derart zu beschränken, daß diesen Personen an gesetzlich voll beschäftigten Tagen überhaupt keine Hausarbeit und an Tagen mit kürzerer Arbeitszeit nur annähernd soviel Hausarbeit mitgegeben werden darf, daß die gesetzlich für Fabrikarbeit zulässige Arbeitsdauer nicht überschritten wird. Das Quantum der mitzubehaltenden Hausarbeit sollte nach der Leistung eines Durchschnittsarbeiters derselben Art berechnet werden.

Diese Schutzvorschrift hatte für die Arbeiterinnen und Jugendlichen nur geringen Werth und würde der Hausarbeit der Fabrikarbeiter keineswegs einen festen Niegel vorgeschoben haben. Um letzteres zu erreichen, wäre ein striktes Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrik- und Werkstattdarbeiter, soweit für diese Arbeitszeitbeschränkungen bestehen, nothwendig gewesen, während die Zulassung solcher Hausarbeit auch nur in beschränktem Maße angesichts der Schwierigkeit der Kontrolle und der Leichtigkeit gesetzlicher Uebertretung den gesetzlichen Zweck völlig illusorisch macht. Zum Mindesten hätte es der Einrichtung einer ständigen Kontrolle (Hausarbeitsverzeichnisse, Arbeiterauschüsse) bedurft, um die Unternehmer und Arbeiter zur Einhaltung der bezüglichen Vorschriften zu veranlassen. Indes wollte weder die Regierung, noch die Kommission von einem Verbot oder von schärferer Kontrolle dieser Hausarbeit etwas wissen, obgleich Weiden die Wirkungslosigkeit der beantragten Vorschrift klar war. „Es sollte nur eine gewisse „sittliche Regel“

eine „Anstandspflicht“ geschaffen werden, von der zu erwarten sei, daß wenigstens die größeren Unternehmer sie beobachten“, — erklärte Graf v. Posadowsky damals im Reichstage. Als ob sich das Unternehmertum im wirtschaftlichen Wettbewerb und bei der Ausbeutung der Schwachen schon jemals um Anstandspflichten und sittliche Regeln gekümmert hätte. Gerade auf die Konfektionäre, die die Entrüstung aller Gebildeten über die elenden Verhältnisse der Konfektionsarbeiter beim großen 1896er Streik mit einem schamlosen Rechtsbruch beantworteten, würde eine solche Anstandspflicht den allergeringsten Eindruck machen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten hatten deshalb Abänderungsanträge gestellt, die indes vom Reichstage abgelehnt wurden. Angesichts der völligen Bedeutungslosigkeit der vorgeschlagenen Kommissionsfassung konnten sie sich nicht entschließen, für diese zu stimmen, und so wurde ein Antrag Fischbeck (FV.) auf Streichung des ganzen § 137 a angenommen. Auch die Fassung des Regierungsentwurfes wurde verworfen.

In der dritten Lesung der Gewerbenovelle am 5. Dezember nahm der Abg. Heyl zu Hemsheim den abgelehnten Paragraphen wiederum als Antrag auf, stieß aber im schwachbesetzten Hause auf den Widerspruch des Abg. Richter, der im Interesse der Konfektionäre die Vertagung des Antrages Heyl verlangte. Der Reichstag beschloß demgemäß und verschob damit zugleich auch die **Schlusabstimmung** über die ganze Novelle auf spätere Zeit. Bislang hat weder diese Berathung, noch die Schlusabstimmung stattgefunden, obwohl der Termin des Inkrafttretens der Novelle auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt war. Die Folge dieser Vertagung ist die Gefahr, daß bei etwaigem Schluß der Session oder des Reichstages das Zustandekommen des wichtigsten Theils der Novelle, des Schutzes der Ladengestellten gefährdet ist oder daß der Gültigkeitstermin auf fernere Zeit verschoben wird.

Weiter aber hat die Vertagung der Beschlußfassung über § 137 a den Konfektions-Unternehmern Gelegenheit gegeben, gegen die ihnen drohende Beschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit Protestversammlungen und Gegenpetitionen zu veranstalten. Am 30. April tagten die Herren unter der Firma „Freie Vereinigung der Berliner Schneidermeister für Damenkonfektion“ zu Berlin

hülfe greift, wo Staat und Gesellschaft sich gegen ihre Pflichten sperren. Und dieses Vorgehen hat sich bis jetzt stets als das Erfolgreichste erwiesen.

**Kartellbericht Weisensfeld 1899.** Das Kartell umfaßt, nachdem die Filiale der Malervereinigung eingegangen, acht organisirte Berufe. Unter den Arbeitern der Papierfabriken wurde zu Gunsten des Fabrikarbeiterverbandes propagirt, bei den Brauern schlugen jedoch alle Organisationsversuche fehl. Eine Lohnbewegung der Maurer (um 37 % Mindestlohn pro Stunde) wurde durch Zuzug italienischer Arbeitswilliger sehr in die Länge gezogen und mußte schließlich ergebnislos vertagt werden. Ein Ortsreisebesuch für solche Organisirte, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind oder für die am Orte keine Zahlstelle besteht, wurde in Höhe von 25 bzw. 50 % eingeführt und von 200 Personen erhoben. Durch Verschmelzung der einzelnen Bibliotheken der Gewerkschaften gelang es, eine Zentralbibliothek in's Leben zu rufen, die durch private Zuwendungen noch erheblich erweitert wurde. Die Errichtung einer Bauarbeiterchutzkommission entsprach einem dringenden Bedürfnis. Die Verschmelzung der Ortskrankenkassen wurde zu fördern gesucht. Der Kassenbericht weist eine Einnahme und Ausgabe von M. 852,89 auf; M. 150 wurden den dänischen Ausgesperrten übermittelt. Da an das Kartell stets wachsende Ansprüche gestellt werden, so macht sich die Nothwendigkeit einer erhöhten Beitragsleistung für die Gewerkschaften geltend, die gegenwärtig nur 8 % pro Kopf und Jahr beträgt.

### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands** wird an den Pfingsttagen zu Frankfurt a. M. tagen und sind zwei volle Tage für die Verathungen in Aussicht genommen. In der am 16. d. M. zu Düsseldorf tagenden Vorkonferenz der Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften wurde als Tagesordnung für die gemeinsame Verathung des Kongresses aufgestellt:

1. Stand und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften.
2. Ausbau der christlichen Gewerkschaften.
3. Das Unterstützungswesen in den christlichen Gewerkschaften.
4. Die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen.
5. Die Verkürzung der Arbeitszeit.

**Ein christlicher Eisenbahnertag** hat am 8. April in Stuttgart stattgefunden. Dem Vorstandsbericht zufolge zählt der württembergische Eisenbahnerverband bereits 4000 Mitglieder. Der volksparteiliche Abgeordnete Haußmann erklärte dort das Streben nach Verbesserung als achtens- und beachtenswerth. Die Aufbesserung der Beantenen sei nothwendig, ebenso die Beschränkung der Dienstzeit. Die Bildung des Verbandes sei zu begrüßen, denn Einigkeit mache stark. Haußmann empfahl endlich das Fernhalten von Par-

teipolitik. Charakteristisch für Taktik und des christlichen Verbandes ist folgende Briefkastennotiz aus der ersten Nummer des neuen Verbandsorganes: Die Meinung, die da kürzlich in einer politischen Zeitung unseres Landes ausgesprochen wurde, daß ein Eisenbahnerverband, der mit seiner vorgesetzten Behörde in Frieden und Einvernehmen lebt, nichts werth sei, sichts uns nichts an. Wir glauben vielmehr, daß gerade ein solcher Verband mit seiner Behörde in Kampf und Feindschaft leben will, keinen Werth hat.

**Der Zentralrath der deutschen Gewerkschaften** (Hirsch-Duncker) hatte zur Verathung der Unfallversicherungsgesetze eine Petition an den Reichstag gerichtet, worin erbeten wird: 1. die Beseitigung oder mindestens äußerste Beschränkung der die Krankenkassen ungerecht drückenden 13wöchigen Karenzzeit; 2. gleichberechtigte Theilnahme der freien nationalen Hilfskassen an der Wahl der Arbeitervertreter; 3. die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Rentenfeststellung. Die Petition dürfte durch die Beschlüsse des Reichstags in Zukunft erledigt sein.

**Ein christliches Gewerkschaftskartell** in einer Konferenz der Vorstände der christlichen Gewerkschaften Berlins zu bilden beschlossen worden. Das Kartell hat die Aufgabe, den Meinungen austausch unter den Ortsgruppen der einzelnen Verwaltungsstellen herbeizuführen und durch eine rege Agitation und Abhaltung großer öffentlicher Versammlungen den Gedanken von der Nothwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in die Arbeiterschaft zu tragen. Bei Streitigkeiten soll das Kartell mit noch festzusetzenden Unterstützungen für die Mitglieder einzutreten. Außerdem sollen Diskutirabende geschaffen werden, in denen über gewerkschaftliche Berufs- und soziale Fragen verhandelt wird. Die christlichen Gewerkschaften sollen sich darnach recht häuslich einrichten zu wollen.

**Ein Dienstmädchenverein** hat sich in Kopenhagen gebildet, dessen Programm, keine Nachtarbeit für die Dienstmädchen, genug zu essen, ein warmes Zimmer und eine Schule zur Erlernung häuslicher Arbeiten, die wirksamste Illustration des modernen Dienstbotenelends ist.

### L'Operaio Italiano.

Die Nr. 10 des italienischen Blattes hat folgenden Inhalt: An die Sportleute der Organisation. — Der Geldbesitz ist nicht der wahre Reichtum (Gespräch). — Wer stirbt an Tuberkulose? Und warum? — Die Bezahlung der geistigen Arbeiter und der Nichtsther. — Die diesjährigen Errungenschaften vom Maurerverband. — Die Behandlung der italienischen Textilarbeiterinnen in Neckarau. — Aufruf an die Italiener Wiesbadens. — Uebersicht über die Bewegung der Italiener in Deutschland. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achteilig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 095 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 %.

und das Fleischschauergesetz noch der Beschlussfassung harren.

Auch andere, für die Arbeiter bedeutungsvolle Vorlagen ruhen noch im Schooße des Reichstags, so das Reichsfeuchengesetz, die Gewerbegerichtsgesetz- und die Gewerbeordnungs-Novelle (von letzterer steht die Beschlussfassung in 3. Lesung aus), die Seemannsordnung, die von der Kommission noch nicht verabschiedet ist, die Initiativanträge, betr. Einführung eines Reichsberggesetzes, sowie betr. die Errichtung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes. Schwerlich dürfte diesmal der gesammte Verathungsstoff aufgearbeitet werden und so mancher Entwurf und Antrag, der den Volksvertretern Wochen und Monate lange Mühen kostete, wird in den Papierkorb fallen. Nur das Flottengesetz und die dazu gehörigen Steuervorlagen, sowie die Kompensationsvorlagen bleiben vor diesem Schicksal bewahrt. Dafür wird die Reichsregierung auf alle Fälle sorgen. Mit dem Arbeiterschutz hat sie keine solche Eile. „Nur keine Ueberstürzung!“ erklärte Graf v. Bosadowstky einst im Reichstage auf die Klagen über das langsame Vorrücken der Sozialreform.

Um den Erlaß eines Reichsberggesetzes hatte der zweite Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Kongress zu Halle a. d. S. beim Reichstage petitionirt. Er verlangt eine wirksame Grubentrontrolle, Verbesserung des Sanitätswesens, zur Regelung der eigentlichen Betriebsverhältnisse gesetzliche Festlegung der Achtstundenschicht, Abschaffung der Akkordarbeit und das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, sowie zeitgemäße Reform des Knappschäfts- und Unfallwesens. Die Petitionskommission beantragt, diese Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Der Regierungskommissar, Geh. Ober-Regierungsrath Gruner, gab folgende Erklärung ab:

„Die vorliegende Petition wird durch denjenigen Beschluß als erledigt angesehen werden können, den der Reichstag nach mehrtägigen Verhandlungen am 24. Januar 1900 auf die Anträge Agster und Genossen bez. Venzmann und Dr. Müller (Schaumburg) gefaßt hat. Dieser Beschluß, welcher dahin geht, den Herrn Reichskanzler um die Vorlegung eines Reichsberggesetzes zu ersuchen, liegt zur Zeit noch dem Bundesrathe vor, der sich demnächst damit beschäftigen wird. Bei dieser Sachlage vermögen die Kommissare keinen Aufschluß darüber zu geben, welche Stellung der Herr Reichskanzler oder die verbündeten Regierungen zu der Frage des Erlasses eines Reichsberggesetzes einnehmen.“

Die Petition wandert in den Papierkorb und der Reichstagsbeschluß wird abgelehnt. Und das nennt sich Sozialreform!

Eine Interpellation gegen die einzelstaatliche Beschränkung des Koalitionsrechtes hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage eingebracht: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Meuß j. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz, betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 24. April 1900 veröffentlichte

Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche

- a) theilweise das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?
- b) theilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des siebenten und des achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs des Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch unter Strafe stellen?
- c) theilweise im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozeß-Ordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittelst Zwangsmassregeln landesrechtlich einführen?

und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun gegenüber diesen Bundesstaaten, um den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Die Einbringung der Interpellation war eine dringende Nothwendigkeit, nicht bloß im Hinblick auf die mehrfachen Vorgänge in den Einzelstaaten, über die wir berichteten, sondern auch namentlich wegen der von der preussischen Regierung gegen den Kontraktbruch der Landarbeiter geplanten Maßnahmen. Jetzt wird sich der Reichskanzler bündig über die Stellung der Reichsregierung zu dieser Suspendirung der Reichsgesetze äußern müssen und unsere Vertreter im Reichstage werden Gelegenheit haben, diese reaktionäre Unterminirung der Volksrechte gehörig zu brandmarken.

**Bau von Arbeiterwohnungen.** Dem Abgeordnetenhaus ist der Gesetzentwurf, betreffend den Kredit zum Bau von Arbeiterwohnungen usw., zugegangen. Der Entwurf schließt sich an die früheren ähnlichen Vorlagen an. Er fordert fünf Millionen Mark.

## Soziales.

**Ueber die Lage der Münchener Kellnerinnen** veröffentlicht die „Münchener Post“ folgende anschauliche Schilderung:

„Wie in verschiedenen anderen Lokalitäten, so erhalten auch die Kellnerinnen im königlichen Hofbräuhaus am Platz keinen Lohn; sie zahlen vielmehr 60  $\mathfrak{M}$  für das Mittag- und Abendessen, das nicht immer rühmlicher Qualität ist und deshalb von den Kellnerinnen häufig an arme Leute, die aus diesem Grunde im Hofbräuhaus vorsprechen, verschenkt wird. Die eigentliche Verköstigung müssen die Bierheben also zumeist aus eigenen Mitteln bestreiten.“

Ferner muß jede der Kellnerinnen M. 1,40 pro Woche an die Dienstmädchen zahlen, deren Lohn hieraus besteht, während der Pächter doch gewiß verpflichtet ist, diese Dienstmädchen, die den Kellnerinnen beim Putzen und Geschirrzusammentragen helfen, selbst zu zahlen, da die Kellnerinnen unmöglich Alles allein machen können. Demnach erhält der Pächter von jeder Kellnerin aus den 60  $\mathfrak{M}$  pro Tag M. 18 pro Monat oder M. 216 pro Jahr, ferner aus den M. 1,40 pro Woche M. 72,80 pro Jahr, zusammen pro Kopf M. 288,80. Die Anzahl der Kellnerinnen im ganzen Etablissement wird wohl durchschnittlich 25 betragen; im

unter dem Vorsitz des Großkonfektionärs und Kommerzienrathes Manheimer, der in seinen Ausführungen selber jede praktische Bedeutung der betreffenden Schutzvorschrift in Abrede stellte, „weil es im Belieben jeder Arbeiterin liege, sich dem Gesetze auf Tage, Wochen oder Monate zu entziehen, je nachdem sie es vorzieht, entweder in der Werkstatt oder während ganzer Tage, Wochen oder Monate in ihrer Wohnung zu arbeiten. Na, sie kann in ein und derselben Woche, so oft sie es für richtig hält, die Werkstattarbeit mit der Heimarbeit vertauschen, um nicht von dem Gesetz betroffen zu werden, sofern sie nur an den Tagen, an welchen sie zu Hause arbeitet, nicht auch theilweise in der Werkstatt thätig ist.“

Trotzdem hielt er diese bedeutungslose Vorschrift eines feierlichen Protestes und einer Gegenpetition, zu deren Unterschrift die Arbeiterinnen veranlaßt werden sollten, für würdig, und er erklärte an anderer Stelle seiner Rede:

„Die Wichtigkeit dieses Paragraphen für die Konfektions-Industrie ist Jedem klar ersichtlich, sie tritt aber weit zurück gegen die allgemeine Tendenz, welche zum ersten Male in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Der Wille des Einzelnen, in seiner Behausung zu arbeiten, soll hier gesetzlich bezüglich der Arbeitsdauer eingeschränkt werden, es soll zum ersten Male die Arbeitszeit eines Einzelnen in seinen vier Pfählen einer gesetzlichen Kontrolle unterzogen werden, und zwar so, daß er zu jeder Zeit in seiner Wohnung der polizeilichen Aufsicht unterliegt.“

Diese Tendenz muß ein wirksamer Arbeiterschutz natürlich immer verfolgen, und es giebt auch u. G. keinen Grund, von einer Kontrolle Abstand zu nehmen, wenn der Einzelne seine Wohnung zur Werkstätte macht. Im Gegentheil wird dadurch die sanitäre Gefahr gewisser Berufszweige auch den Familiengliedern, namentlich den besonders schutzbedürftigen Kindern nahe gebracht, und um so mehr hat der Staat die Aufgabe, hier zu verhüten, daß der Wille des Einzelnen vergiftend und zerstörend auf die heranwachsenden Generationen wirkt. Daß dieser Einzelne, dessen Wille die Hausarbeit mit ihren Gefahren hervorruft, zumeist der Unternehmer ist, davon verrieth Herr Manheimer nichts. Natürlich spielte in diesem Unternehmerprotest auch der Hinweis auf das „erzieherische Moment der Hausarbeit“ keine geringe Rolle.

Es wurde schließlich auf Antrag des Stadtverordneten Bamberg beschlossen, daß die Arbeiterinnen (!) sich in einer Petition an den Bundesrath und Reichstag wenden und auf die Gefahren aufmerksam machen, welche die Annahme des Paragraphen für sie im Gefolge haben würde. „Nachdem sowohl die Konfektionäre als auch die Meister bereits in dieser Weise vorgegangen seien, sei es nun Sache der Arbeiterinnen, ebenfalls ihre Bedenken an der geeigneten Stelle vorzutragen. Eine mit vielen Tausenden von Unterschriften der Arbeiterinnen versehene Petition könne nicht ohne Eindruck bleiben.“

So rechnen die Konfektionäre auf die Widerstandslosigkeit ihrer armen Näherinnen; sie unter der heuchlerischen Vorgabe, es handle sich um gemeinsame Interessen der Unternehmer und Arbeiterinnen, zur Unterschrift der Petition

nöthigend. Die aufgeklärteren Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektion wiesen jedoch widersinnige Zumuthung mit Entrüstung zurück und nahmen in zwei Versammlungen, in deren Behauptungen der Petition als den Thatfachen nicht entsprechend erklärt wurden, folgende Resolution an:

„Die versammelten Konfektionsarbeiter Arbeiterinnen erklären, daß die Stellungnahme Konfektionäre und Zwischenmeister gegen den § 1 der neuen Gewerbeordnungsnovelle nur als ihren egoistischen Zwecken dienende aufzufassen. Die Versammelten protestiren deshalb energig dagegen, daß man die in der Konfektion thätige Arbeiterschaft als Dekorationsmittel für die geblühlich gefährdeten Interessen, die indeß nur Interessen der Unternehmer sind, benutzen. Sie erblicken in der Beschränkung der Heimarbeit sei es durch gesetzgeberische Maßnahmen oder durch die gewerkschaftliche Organisation das einzige Mittel, um die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen auf ein geistig wie wirthschaftlich höheres Niveau zu heben. Um diesen Bestrebungen den gebührenden Nachdruck zu verleihen, ist es Aufgabe aller der Konfektion thätigen Personen, sich der bestehenden Organisation, dem Verbands Deutsche Schneider und Schneiderinnen anzuschließen.“

Natürlich werden es die Herren Konfektions-Unternehmer trotzdem fertig bringen, daß eine erhebliche Zahl ihrer Arbeiterinnen die Petition unterschreibt. Dafür sorgt schon die Abhängigkeit und Unwissenheit vieler Arbeiterinnen. Aber durch den Protest der urtheilsfähigen und organisierten Konfektionsarbeiter ist diese Petition von vorn herein gerichtet und damit zugleich das Scheitern des Streben der Unternehmer, Arbeiter als Schutzwahl für ihre gefährdeten Interessen zu gebrauchen. Nur schade, daß so viele Mühe und Gegenmittel an eine so bedeutungslose Vorschrift verschwendet wird. Ein wirksamer Jügel für den Unternehmerrath kann nur durch ein völliges Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrikarbeiter und weitergehend durch eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit selbst geschaffen werden.

## Gesetzgebung und Verwaltung

Der Abschluß der Reichstagsession zu Pfingsten gilt nunmehr als völlig ausgeschlossen und in parlamentarischen Kreisen hält man sich sicher, daß die Verhandlungen sich bis Ende Juli ausdehnen werden. Die Berathungen der Unfallversicherungsnovellen in zweiter Lesung sind zu erledigt, aber an der lex Heinze, die das Zentrum auf jeden Fall durchsetzen will und zum Kaufprei der Flottenvorlage erhob, scheitert das Fortschreiten der Reichstagsarbeiten. Die Minorität des Reichstags, entschlossen, das Zustandekommen der kulturell widrigen Anebelungsvorlage mit allen Mitteln zu verhindern, hat zur Obstruktion, dem in Deutschland, Italien etc. so bewährten Mittel gegriffen und Tag um Tag vergeht unter einer wahrhaftigen Fluth namentlicher Abstimmungen. Es ist Angesichts dieser Situation kaum zu erwarten, daß die dritte Lesung der Unfallgesetznovellen noch zu Pfingsten begonnen und erledigt wird, weshalb auch diesmal eine Tagung nach Pfingsten an sich auszunehmen ist, zumal das Flottengef

Gesundheitspflege ihrer Zöglinge entgegen zu arbeiten.

III. Sie entledigt sich dieser Aufgabe durch Anstellung von Schulärzten, welche Hand in Hand mit hygienisch gebildeten Lehrkräften für strenge Durchführung der Schulhygiene sorgen. Eine Hauptaufgabe der Schulleitung ist es, für gründliche Reinigung und Beleuchtung der Schulräume zu sorgen.

IV. Durch Aenderung des Lehrplans muß Raum und Zeit für Lehrgegenstände, welche direkt der Körperpflege dienen, gewonnen werden. Als notwendige Forderungen ergeben sich: a) die Eingliederung der Gesundheitslehre in den naturwissenschaftlichen Unterricht und Belehrungen, die sich im Laufe des gesammten Unterrichts ergeben; b) die Einführung des Turnunterrichts als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Mädchen-Volkschulen; c) die Einführung planmäßiger Spielstunden; d) Wanderungen im Freien, welche gleichzeitig für den naturgeschichtlichen Unterricht fruchtbar gemacht werden; e) für Kinder der Oberstufe Beschäftigung in Schulgärten; f) wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, Baden und Schwimmen im Freien unter Leitung und Aufsicht pädagogisch und technisch gebildeter Lehrkräfte; g) Schulbrausebäder, welche sowohl aus gesundheitlichen, als auch aus ethischen Gründen notwendig sind.

V. Im Interesse der Volksgesundheit und der nationalen Wohlfahrt ist jede Schulgemeinde verpflichtet, die Einrichtungen zu schaffen und fortgesetzt auszugestalten, welche zur Gesundheitspflege der schulpflichtigen Jugend notwendig sind.

#### Für und wider die billigen Ausländer.

Die Straubinger Maurer haben an den Stadtmagistrat die Bitte gerichtet, er möge bei der Bauleitung des Zuchthauses dahin wirken, daß nicht so viele billige fremdländische Arbeiter herangezogen werden. Die Bauleitung hat hierauf erwidert, daß die deutschen Arbeiter thunlichste Berücksichtigung erfahren würden. Gegenwärtig seien neben 251 Bauarbeitern 40 Böhmen und 31 Italiener beschäftigt.

Dagegen hat der landwirthschaftliche Bezirksausschuß an den Magistrat eine Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß beim Zuchthausbau nur recht viele Böhmen und Italiener eingestellt werden möchten, damit die einheimischen Maurer und Tagelöhner, die größtentheils vom Lande in die Stadt ziehen, dort keine Arbeit finden und so den Bauern die benötigten Dienstboten erhalten bleiben!

#### Deutschlands Eisenverbrauch.

Der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ versendet eine Zusammenstellung über Produktion und Verbrauch von Eisen im deutschen Reich einschließlich Luxemburg von 1861 bis 1899. Darnach sind sowohl Verbrauch (pro Kopf der Bevölkerung) wie auch die Eisenerzeugung gewaltig gestiegen. Es betrug der Eisenverbrauch (in Kilo pro Kopf der Bevölkerung) im Durchschnitt in den Jahren 1861—1864 nur erst 25,2, bei einer eigenen Erzeugung mit 21,8, in den Jahren 1866—1869 bereits 33 bezw. 32,7, in 1873 72,3 bezw. 55,1. Dann trat ein allmäliger Rückgang des Verbrauchs bis 1879 ein, wo derselbe 35,1 betrug, aber die eigene Erzeugung wuchs immer weiter und hatte

in 1879 bereits 50,5 erreicht. In 1882 hatte sich der Verbrauch wieder auf 51,5, die Erzeugung auf 74,8 gehoben, in 1890 auf 81,7 bezw. 97,1. In 1891 ging der Verbrauch auf 69,7, die Erzeugung auf 93,8 zurück. Von da ab wuchsen beide Zahlen in stärkerem Maße, bis in 1899 der Verbrauch 128,4, die Erzeugung 150,8 pro Kopf der Bevölkerung erreichte.

Eine Statistik der Durchschnittsalter der in Oesterreich versicherten Arbeiter veröffentlichte kürzlich das österreichische Departement für Arbeiterversicherung, deren Zahlen die lebensverfürzende Wirkung ungesunder Berufe deutlich hervortreten lassen. Wir geben nachfolgend die auf die Männer bezüglichen Ergebnisse wieder:

	Jahre
Fabriken für Heiz. und Beleucht. ....	37,0
Eisenbahnen mit Dampftrieb .....	36,7
Fuhrleute .....	35,8
Ziegeleien, Erzeug. von Kalk und Zement..	35,7
Lederfabriken .....	35,3
Bauarbeiter überhaupt .....	35,0
Papier- und Papierstofffabriken .....	34,5
Fabr. der chem. Ind. (erkl. Zündholzfabr.)..	34,3
Brauereien und Brennereien .....	33,7
Zuckerfabriken .....	33,5
Hütten-, Hammer-, und Walzwerke .....	33,4
Fabriken für Bekleidungs zwecke .....	33,4
Fabriken für Holzverarbeitung .....	32,8
Zündholz- (Zündwaaren-) Fabriken .....	32,7
Fabriken für Textilindustrie .....	32,2
Poligraphische Gewerbe .....	32,2
Thon- und Porzellanfabriken .....	31,6
Metall- und Eisenwaarenfabriken .....	31,3
Handschuhmacher und verwandte Gewerbe..	30,7
Gold- und Silberarbeiter .....	30,3
Arbeiter für Lederverarbeitung .....	29,9
Buchbinder .....	29,9
Glasfabriken .....	29,8
Drechsler .....	29,6
Eisen- und Metallarbeiter .....	29,5
Holzwaarenherzeuger überhaupt .....	29,4
Handlungsbedienstete .....	29,3
Bäcker, Zuckerbäcker und Lebzelter .....	28,8
Schneider .....	28,3
Schuhmacher .....	27,0
Fleischhauer und Selcher .....	25,9

Beeinflusst werden diese Zahlen freilich auch durch die Häufigkeit des Berufswechsels, sowie durch das im Kleingewerbe häufige Selbstständigwerden eines Theils der Arbeiter.

#### Ueber den Umfang und die Quellen der Prostitution in Rußland

theilen Professor N. Petersen und Dr. A. Stürmer folgende Zahlen mit: Eine im Jahre 1889 vorgenommene Zählung der Prostituirten Rußlands ergab, daß 87,4 pZt. der Gezählten vater- und mütterlose Waisen waren. Es stammten 0,9 pZt. aus reichen, 15,6 pZt. aus wohlhabenden und 83,5 pZt. aus armen Familien. Diese Zahlen beweisen, daß die Noth die so gut wie alleinige Ursache der Prostitution ist.

#### Aus der Arbeiterbewegung.

Der Kartellvertrag zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Zentralverein der Former, dessen Abschluß wir in Nr. 17 d. Bl. mittheilten, entbehrt nicht eines allgemeineren Inter-

Winter sind es einige weniger, im Sommer wieder mehr.

Der Pächter bekommt also von 25 Kellnerinnen pro Jahr rund M. 7200, gewiß ein schöner Betrag, und worin die Gegenleistungen bestehen, ist oben erwähnt. Bedenkt man ferner noch, daß fast jede Kellnerin in der unteren Halle M. 100 und mehr in eigenen Bierkrügen stecken hat, daß sie pro Jahr M. 104 (pro Woche M. 2) für das Putzen dieser Krüge noch extra zu zahlen hat, daß ihr fast jeden Tag Geschirr gestohlen und zerbrochen wird, daß die Kellnerinnen immer wieder durch Zechpreller geschädigt werden, für die das Hofbräuhaus ein sehr ergiebiges Feld bietet, so ist ihr Loos bei der harten Arbeit kein beneidenswertes.

Es wird nachgerade Zeit, die öffentliche Meinung gegen das Fortbestehen solcher schamloser Ausbeutung aufzuregen und die Gastwirthe zu zwingen, ihren Arbeitskräften einen anständigen Lohn, als welchen wir das Trinkgelberumwesen nicht betrachten können, zu zahlen.

**Weberlöhne.** In Memmingen wurde in einer Textilarbeiterversammlung festgestellt, daß ein Weber in 10 Tagen M. 2,20, ein anderer in 10 Tagen M. 3, ein dritter M. 5,70 verdiente. Diese Hungerlöhne veranlaßten die Arbeiter, sich endlich eine Organisation zu schaffen.

**Wenn der Arbeiter alt wird.** Ein 62 Jahre alter Arbeiter, der 27 Jahre lang in der Jalousiefabrik von Davids u. Co. in Hannover beschäftigt war, erhielt gelegentlich einer Auseinandersetzung mit dem Schwager des Unternehmers die wenig schmeichelhafte Bemerkung, daß er von der Fabrik „auch nur noch aus Gnade und Barmherzigkeit“ beschäftigt werde. Als der Arbeiter entgegnete, daß er doch noch seine Arbeit mache, wurde er entlassen. Das Zeugniß für seine langjährigen Dienste besagt nur, daß er bei der Firma von 1873 bis 1894 bei Davids u. Co. beschäftigt war und dann vom jetzigen Inhaber (E. Behrens) übernommen wurde und daß er Mitglied einer Krankenkasse gewesen sei.

**Dienstbotenkaffee,** — das Seitenstück zur Wurstschalensuppe. Im Briestafentheil der „Hilfe“ (Nr. 18) stand zu lesen: „b. Dienstbotenkaffee. Ein Bekannter von Ihnen hat in einem Frankfurter Kaffeegehalt beobachtet, wie eine Dame „Dienstbotenkaffee“ forderte und daraufhin ohne weitere Rückfrage eine Mischung von Kaffeebohnen bekam, die aus den Schubladenecken zusammengescharrt, aus den Kaffeesäcken ausgestaubt, vom Lagerboden mit Dreck und Speck zusammengekehrt waren. Das Pfund zu 20 M!! Aus der verständnißvoll prompten Bedienung schließen Sie, daß jene „Spezialmarke“ in dem betreffenden Geschäft zu den gangbaren Sorten gehörte! Können Sie uns nicht das Geschäft namhaft machen, damit wir der Sache ernsthaft nachgehen?“

Dazu bemerkt der „Vorwärts“: „Dieser Dienstbotenkaffee ist eine treffliche Ergänzung der Wurstschalensuppe für Dienstmädchen, zu der kürzlich eine gemüthvolle „Dame“ ein Rezept erbat. Wo diese Art Dienstbotenkaffee nicht zu haben ist, empfehlen wir sparsamen Herrschaften, dem Dienstmädchen ein Bündel Möhren zu kaufen oder ihm aufzugeben, sich zeitweilig eine Runkelrübe vom Felde zu holen. Die kann sich das Dienstmädchen

dann, in Würfel geschnitten, selbst in der Pfanne rösten; das soll auch einen ganz guten Geschmack geben. Er ist noch billiger und hat namentlich die gesundheitschädlichen aufregenden Funktionen des Bohnenkaffees. Könnte sich nicht übrigens irgend eine erfahrene Hausfrau verbieten, durch Zusammenstellung einer ganzen Menge von Dienstboten-Nahrungsmitteln?“

**Ueber die Konkurrenz der Zuchthaus- und Strafanstaltsarbeit** berichtet das Schneiderfachblatt aus der Strafanstalt Siegburg. Jeder Gefangene der Strafanstalt hat pro Tag ein gewisses Quantum Arbeit, Pensum genannt, zu liefern. Für ein Pensum bezahlt der Unternehmer 60 M. Um nun ein Bild zu geben, das Verhältniß der Arbeit in der Anstalt und der Fabrik ist, theilen wir Folgendes mit: Pantoffeln (18 Paar Pensum) 60 M, Fabriklohn M. 2,40; Lasting = Pantoffeln (15 Paar Pensum) 60 M, Fabriklohn M. 2,25; dieselben mit Lack (12 Paar Penf.) 60 M, Fabriklohn M. 2,10; Ziegleder = Pantoffeln (18 Paar Penf.) 60 M, Fabriklohn M. 2,70; Leder = Zugstiefel (10 Paar Pensum) 60 M, Fabriklohn M. 2,25; Filz = Pantoffeln mit Lack (12 Paar Pensum) 60 M, Fabriklohn M. 3; Herren = Filz = Pantoffeln (15 Paar Pensum) 60 M, Fabriklohn M. 3; Herren = Segeltuch = Schuhe (12 Paar Pensum) 60 M, Fabriklohn M. 3; Kinder = Stiefel (durchschnittlich 18 Paar Pensum) 60 M, Fabriklohn zwischen M. 1,80 bis M. 2,60. Diese angeführten Preise beziehen sich nur auf die durchgenähte Zwickarbeit. Im Jahre 1897, als die Firma noch in der Anstalt zu Köln war, wurden dort annähernd 200 Arbeiter beschäftigt, wie aber jetzt in der Siegburger Anstalt beschäftigt werden, konnte nicht ermittelt werden.

Die Regierung hat mehrfach versichert, daß die Strafhaukonkurrenz eingeschränkt und die Gefangenen mehr mit der Herstellung des Eigenbedarfs der Staatsanstalten beschäftigt werden sollen. Nach den immer wiederholten Klagen gewissen Berufen zu schließen, hat es aber damit noch gute Wege.

**Eine Wohnungs-Enquête** hat der Münchener Magistrat beschlossen. Die Kosten in Höhe von M. 80 000 wurden genehmigt unter der Bedingung, daß die Staatsregierung, die neuerdings die Erforschung der Wohnungsverhältnisse in München angeregt hat, die Hälfte der Kosten bestreitet.

**Sehr vernünftige Forderungen zur Förderung der Volksgesundheitspflege** hat die Berliner Generalversammlung des Landesverbandes preussischer Lehrer in folgenden Thesen aufgestellt:

I. Es ist nachweisbar, daß auf dem Gebiete der Volkshygiene Mißstände vorhanden sind, die sich äußern: a) in dem Rückgange der Wehrfähigkeit unseres Volkes, b) in der immer weiteren Volkstheile angreifenden Tuberkulose, c) in den Schädigungen, welche die furchtbare Verbreitung des Alkoholismus hervorbringt, d) in der Zunahme der Krankheitsformen, welche auf Seelenstörungen beruhen.

II. Der Schule ist nicht nur der Geist, sondern auch der Leib der Kinder zur Ausbildung anvertraut. Sie hat darum die nachweisbare Pflichten den sozialen Mißständen durch die planmäßige

esses, weshalb wir die damals aus Gründen des Raummangels unterbliebene Wiedergabe des Wortlautes dieser Abmachungen heute nachholen. Die Thatsache, daß ein Theil der Former im Deutschen Metallarbeiterverband und ein anderer im Zentralverein organisiert war, führte des Letzteren bei der Agitation, wie auch bei Lohnbewegungen zu Differenzen, deren Vermeidung im Interesse der Kräftigung der Organisation überhaupt dringend geboten war. Es wurden deshalb, von den Formern ausgehend, Verhandlungen eingeleitet, um eine einheitliche Organisation der deutschen Former im Rahmen des Metallarbeiterverbandes herbeizuführen. Der zu Ostern 1899 in Gotha stattgefundene Formertag beschloß deshalb:

„eine Kommission zu wählen, welche gleichmäßig von beiden Organisationen zusammengesetzt ist, und die mit den Vorständen beider Organisationen in Verbindung zu treten hat, um die geeignete Form zu finden, unter der sich beide Theile zusammenschließen können.“

In fernerer Erwägung, daß auf dem Formertag dem Vorschlage Höchner-München große Sympathien entgegengebracht worden sind, wird die Kommission beauftragt, soweit wie irgend möglich im Sinne des Höchner'schen Vorschlages zu wirken.“

Schon hier verständigten die Kommissionsmitglieder sich dahin, Entwürfe auszuarbeiten, welche in einer in Hannover abgehaltenen Sitzung zur Berathung standen. Auch hier kam es noch nicht zur Einigung, weshalb sich ein abermaliges Zusammentreten der Kommission im Dezember 1899 zu Hamburg nöthig machte.

Hier einigte man sich dahin, den beiden Vorständen folgende Vorschläge als Grundlage einer weiteren, am 11. März 1900 in Leipzig festgesetzten Berathung zu unterbreiten:

1. Unter der Voraussetzung einheitlicher Beitragsleistungen wird von den Mitgliedern des D. M.-A.-V. sowie des Z.-V. d. d. F. usw., von den ersteren natürlich nur insoweit, als sie in Eisen- und Metallgießereien beschäftigt sind, eine Reichssektion der Former und Gießereiarbeiter Deutschlands gebildet. Die Sektionsmitglieder sind Mitglieder des D. M.-A.-V.
2. An der Spitze dieser Reichssektion steht ein von den Sektionsmitgliedern zu bestimmender Sektionsvorstand; derselbe ergänzt den Hauptvorstand des D. M.-A.-V.
3. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, sowie die unter § 2c im Statut des D. M.-A.-V. angeführten Unterstützungen, mit Ausnahme des Rechtsschutzes, werden durch den Hauptvorstand geregelt
- 4 a. Zur Deckung der für diese Unterstützungen erforderlichen Mittel wird ein entsprechender Prozentsatz von den obligatorischen Beiträgen von der Reichssektion an die Hauptkasse des D. M.-A.-V. abgeführt.
- 4 b. Weitere Ausführungsbestimmungen bleiben den zusammenzuführenden Vorständen unter Hinzuziehung der Sechserkommission vorbehalten.
5. Ueber alle Angriffsstreiks, soweit dieselben von den Sektionsmitgliedern geplant werden, entscheidet der Hauptvorstand in seiner Gesamtheit.

6. Dagegen unterliegen Abwehrstreiks, Gahrung von Rechtsschutz zc. lediglich der Kompetenz des Sektionsvorstandes; dergleichen die Agitation, jedoch mit der Bestätigung des gesammten Hauptvorstandes
7. Der „Glückauf“ wird Publikationsorgan der Reichssektion und erscheint als Beiblatt zu „Deutschen Metallarbeiterzeitung.“

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes gab unter Vorbehalt einiger Differenzpunkte eine zustimmende Erklärung ab. Der Hauptvorstand vom Zentralverein der deutschen Former dagegen lehnte es ab, unter diesen Voraussetzungen an den geplanten mündlichen Unterhandlungen theilzunehmen. Letzterer erklärte sich jedoch bereit an einer eventuellen Zusammenkunft theilzunehmen wenn der seiner Zeit von den Leipziger Kollegen gemachte Vorschlag bezüglich Herbeiführung beziehungsweise Abschließung eines Kartellvertrages zwischen beiden Organisationen als Grundlage für die Verhandlungen dienen würde.

Trotz dieser bedingt ablehnenden Stellung des Hauptvorstandes vom Zentralverein der deutschen Former, wodurch wesentlich veränderte Verhältnisse eingetreten waren, versuchte die Kommission nochmals, eine mündliche Auseinandersetzung der Theiligten in dieser so wichtigen Angelegenheit herbeizuführen. Dieses war schließlich auch von Erfolg begleitet, indem der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes seine Bereitwilligkeit erklärte, auch unter den vom Hauptvorstand des Zentralvereins der deutschen Former gestellten Bedingungen sich an den in Aussicht genommenen Verhandlungen zu betheiligen. Diese Verhandlungen fanden nunmehr am 13. April d. J. in Leipzig statt und führten dieselben zur einstimmigen Annahme nachstehender Resolution:

„Zwischen dem Vorstande des Zentralvereins der Deutschen Former und dem Vorstande des Deutschen Metallarbeiterverbandes wird zur Erzielung einer größeren Aktionsfähigkeit beider Verbände Folgendes vereinbart:

1. Streiks, Lohnbewegungen zc. Die Anerkennung von Lohnbewegungen, Aussperrungen und Streiks, sowie die Verhängung der Sperrung erfolgt, sofern Mitglieder beider Verbände in Frage kommen, durch vor der Arbeitsniederlegung zwischen beiden Vorständen herbeizuführende Verständigung eventuell auf Grund einer von Vertretern beider Verbände stattgefundenen Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse. Vor der Entscheidung der beiderseitigen Vorstände darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. Die Unterstützung ihrer an Ausständen betheiligten Mitglieder regelt jede Organisation selbst nach ihren Statuten, dagegen unterliegt die Durchführung und Beendigung von Ausständen der Verständigung und Beschlußfassung beider Vorstände.
2. Bezüglich aus der Organisation Ausgeschlossener. Zwischen beiden Organisationen findet von Zeit zu Zeit ein Austausch der Listen, der wegen Schädigung von Verbandsinteressen ausgeschlossener Mitglieder, statt und darf kein Verband einen von dem anderen Verband aus obigen Gründen Ausgeschlossenen aufnehmen.

3. **Bezüglich Uebertritts.** Der Uebertritt von einer Organisation zur anderen steht den Mitgliedern beider Organisationen, sowohl einzeln wie als Verwaltungsstellen (Zahlstellen) frei, ebenso soll jeder Organisation die Aufnahme übertretender Mitglieder, einzeln und als Zahlstelle im Allgemeinen freigestellt bleiben. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Mitglieder und Verwaltungsstellen, die wegen momentaner Mißstimmung gegen ihre Verbandsleitung oder deren Vertreter übertreten wollen, bleibt dem Taktgefühl jedes Vorstandes überlassen.
4. **Bezüglich Extrabeiträge und Sammellisten.** Die Regelung des Sammellistenwesens, bezw. der Erhebung von Extrabeiträgen hat in den einzelnen Verwaltungsbezirken beider Organisationen durch Verständigung beider Verwaltungen in der Weise zu erfolgen, daß jeder moralische Zwang seitens der Mitglieder des anderen Verbandes zur Zeichnung auf Listen der ersteren, oder zur Leistung von Extrabeiträgen an erstere und umgekehrt vermieden wird.
5. **Bezüglich Presse und Agitation.** Die vertretenen Vorstände verpflichten sich, künftighin in Wort und Schrift Alles zu vermeiden, was geeignet ist, gegenseitig Animosität, Mißstimmung und Mißtrauen hervorzurufen oder zu schüren.

Leipzig, den 13. April 1900.

Für die in Gotha gewählte Sechser-Kommission:  
 Poller. Bremer. Stopfack. Neupert. Körsten.  
 Für den Vorstand des Zentralvereins der Deutschen  
 Former:

Münzner. Ziehm. Diez.

Für den Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes:  
 Schlick. Reichel. Näther.

So wurde zwischen beiden Verbänden ein *modus vivendi* geschaffen, eine Basis, auf der ein friedliches Nebeneinander- und Zusammenarbeiten ermöglicht ist. Hoffen wir, daß die Verständigung von dauernder Wirkung sein möge und die Wiederkehr von Zuständen ausschließt, die lediglich den Unternehmern zum Vortheile und Vergnügen gereichen.

**Der diesjährige internationale Bergarbeiter-Kongress** wird nicht am 11. Juni, wie wir der Tagespresse zufolge berichteten, sondern erst am 25. Juni in Paris tagen. Am Osterfeiertag hat in Brüssel die Vorkonferenz getagt, an der belgische, französische und englische Vertreter theilnahmen; deutscherseits war die Konferenz nicht besandt. Dem Wunsche festländischer Bergarbeiterkorporationen, den Kongress im September, im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongress tagen zu lassen, ist aus uns nicht näher mitgetheilten Gründen nicht entsprochen worden. Die Verhandlungen werden stattfinden in der neuen Bourse de Travail (Arbeiterbörse) oder direkt in der Ausstellung (Pavillon des travailleurs).

**Generalversammlungen im Juni.** Unsere Liste in voriger Nummer bedarf folgender Ergänzung:

- 3.—4. Juni: Zentralverband der Handlungsgehülfen in Dresden (Gewerkschaftshaus);  
 25. Juni: Internationaler Bergarbeiter-Kongress in Paris.

**Der Verband der Zimmerer** rechnet in seiner Jahresabrechnung mit einem Vermögen von M. 194 630,17, davon in der Hauptkasse und bei der Bank belegt M. 112 581,67. Die Jahreseinnahme bei der Hauptkasse betrug, inkl. des Restbestandes aus dem Jahre 1898 von M. 66 267,50, M. 282 689,66, darunter 60 bezw. 80 pSt. der Wochenbeiträge im Betrage von M. 173 249,84 und für den Streiffonds M. 33 846,94.

Die Gesamtausgabe der Hauptkasse betrug M. 170 107,99, und zwar für Reiseunterstützungen M. 2046, Zuschüsse zwecks Auszahlung derselben 10, Streifunterstützungen 69 806,36, Gemäßregelunterstützungen 1226,60, Streifkontrolle 2643,70, Agitation 12 127,29, statistische Erhebungen und Aufstellungen 368,60, Entschädigungen für verbranntes Handwerkszeug 284,50, Rechtsschutz (Anwaltskosten etc.) 5232,37, Verbandsorgan 46 165,69, Druckfachen 5127,93, Schreibutensilien und diverse Kassenbücher 200,40, Stempel, Marken und Plakate 2422,35, Buchbinderarbeiten 2928,70, Gehälter 4950, Hilfsarbeiten 552,85, Entschädigung an den zweiten Schriftführer 44, Porti 1461,67, Telegramme 62,30, Szigungsentschädigungen 286,75, Revisoren: 87,18, Invaliditäts- und Altersversicherung 73,20, Zeitungsabonnement des Vorstandes 20,75, Beleuchtung und Heizung sowie sonstige Bureaukosten 288,08, Feuer-, versicherungsprämie 5,30, Verwaltungskosten des Verbandsausschusses 19,60, Beiträge an die Generalkommission 2643,20, Unkosten der dreizehnten Generalversammlung 8758,43, Diveres 264,18.

Die Mitgliederzahl ist im verfloffenen Jahre von 22 646 auf durchschnittlich 24 780 gestiegen, mithin eine Zunahme von 2134. Zahlstellen sind 85 hinzu gekommen, dagegen 32 ausgeschieden. Außerdem haben sich noch 12 Zahlstellen gebildet, haben sich aber alsbald wieder aufgelöst. In der Abrechnung sind 505 Zahlstellen aufgeführt, von denen bei Aufstellung der Abrechnung noch 461 bestanden. Außerdem waren 165 Einzelzahler bei der Hauptkasse vorhanden. Die meisten Mitglieder weisen auf die Zahlstellen: Berlin mit 1330, Hamburg 1208, Leipzig 856, Stettin 607, Breslau 575 und Dresden mit nahezu 500. Dann folgen Nürnberg mit 315, Lübeck 314, Bremen 299, Kiel 291, Mannheim 284, Erfurt 251, Frankfurt a. M. 235, Magdeburg 224, Charlottenburg 222, Stuttgart 198, Gotha 190 und Altona 184. Ueber 100 Mitglieder weisen dann noch weitere 16 Zahlstellen auf.

**Ein Gewerkschaftshaus** haben die organisierten Arbeiter von Wiesbaden mit Hilfe der Schöffershofbrauerei in Mainz erworben. Es ist dieses die Turnhalle in der Hellmundstraße, welche zum Preise von M. 207 500 angekauft wird.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### 12. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen.

Dresden, 9. bis 12. Mai.

Die Verhandlungen fanden im Gewerkschaftshaus statt. Anwesend sind 38 Delegirte, die Verbandsbeamten und ein Vertreter des Ausschusses.

die Abrechnung wie bisher allvierteljährlich. Die Selbstverwaltungskosten fallen fort und sind sämtliche vereinnahmten Verbandsbeiträge und Eintrittsgelder, sowie sämtliche Belege für die von diesen Geldern bestrittenen statutenmäßigen Ausgaben an die Hauptkasse abzuliefern. Beschlossen wurde ferner, daß als statutenmäßige Ausgaben nur solche zu betrachten sind, welche zu den statutenmäßigen Unterstützungen, den persönlichen und sachlichen Verwaltungsausgaben und zu den Beiträgen zu den Gewerkschaftskartellen Verwendung finden. Als statutengemäße Ausgaben der Verwaltungen sollen auch die örtlichen Kartellbeiträge gerechnet werden.

Beschlossen wurde ferner, auch Arbeiterinnen in den Brauereien als Mitglieder aufzunehmen. Das Eintrittsgeld für diese wurde auf 50  $\mathcal{M}$ , der Beitrag auf 60  $\mathcal{M}$  pro Monat festgesetzt. Die Unterstützung für die weiblichen Mitglieder beträgt die Hälfte der festgesetzten Sätze; Wöchnerinnen sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Die Bestimmung im Statut, daß 17 Jahre alte Personen als Mitglieder aufgenommen werden können, wurde beschlossen zu streichen. Die Eintritts-, Beitrags- und Unterstützungssätze sind geblieben wie zuvor, nur daß die bereits angeführten Gaubeiträge, pro Monat und Mitglied 20  $\mathcal{M}$ , hinzugekommen sind. Bei wiederholter Neuaufnahme soll nach Beschluß in Zukunft das Eintrittsgeld  $\mathcal{M}$  3 betragen; eine mehr als dreimalige Aufnahme ist nicht statthaft.

Mitglieder anderer Gewerkschaften und Lokalvereine, welche in corpore übertreten, werden nach dreimonatlicher Karenzzeit unterstützungsberechtigt.

Zum Streitreglement wurde beschlossen, daß nach einer Dauer des Streiks von 14 Tagen die ledigen Mitglieder angewiesen werden sollen, abzureisen, und erhalten die Streikenden nach Aufhebung des Streiks nur noch ihre statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung. Ferner wurde beschlossen, daß in Zukunft bei Streiks keine höhere Unterstützung als die im Statut vorgesehene gezahlt werden dürfe. Bei Arbeitseinstellungen soll an sämtliche Zahlstellenleiter sofortige Mittheilung gemacht werden. Bei Lohnbewegungen ist der Hauptvorstand verpflichtet, sich an Ort und Stelle über die Durchführbarkeit der Bewegung zu informieren und die nöthigen Maßnahmen einzuleiten.

Der Name des Verbandes bleibt derselbe, ebenso der Titel der Zeitung.

Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Beschlossen wurde, daß der Hauptvorstand zum nächsten Verbandstag ein neues abgekürztes Statut auszuarbeiten hat. Ferner wurde darauf hingewiesen, in Zukunft energisch für Heranziehung der Bierfahrer zum Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen zu agitieren, welches allseitig anerkannt und empfohlen wurde, da nur durch Anschluß der Bierfahrer an den Brauerverband ein zweckmäßiges und erfolgreiches Wirken für Besserung der Verhältnisse für diese sowie für die übrigen Brauereiarbeiter möglich sei, wie dieses die Erfolge, welche in den Städten, wo die Bierfahrer alle oder zum großen Theil im Brauerverband organisiert sind, beweisen.

Beschlossen wurde ferner, aus kassentechnischen Gründen den Streiffonds aufzuheben und mit der Verbandskasse zu verschmelzen.

Der nächste Delegirtenstag findet 1902 in Hamburg statt.

Ausschuß, Rechtschug- und Preßkommission bleiben am Orte wie zuvor.

Die drei Beamten wurden en bloc einstimmig wiedergewählt, ihr Gehalt ohne Widerspruch auf  $\mathcal{M}$ . 1800 erhöht und ihnen ein dreiwöchentlicher Urlaub alljährlich gewährt, wobei sie sich einzurichten haben, wann sie abkommen können.

Die Delegirten zum Gewerkschaftskongreß sind fortan durch Urabstimmung zu wählen.

Nach einem packenden Schlusßwort des Vorsitzenden Wiehle wurde der Verbandstag am 12. Mai, Mittags, mit einem brausenden Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ein Straßenbahnerstreik in Berlin.

Eine während der letzten Wochen anhaltende Lohnbewegung der Angestellten der „Großen Berliner Straßenbahn“ ist am 18. Mai in das Stadium des Streiks getreten. Die Angestellten verlangten eine neunstündige Dienstzeit für Fahrer und eine zehnstündige für die Schaffner. Die letztere hatte die Gesellschaft bereits vor Jahresfrist mit der städtischen Verwaltung vereinbart, aber bisher in unerhörter Weise übertreten, indem sie den Beamten 14—17stündige Arbeitszeiten zumuthete. Ferner forderten sie Gehaltserhöhungen derart, daß das Anfangsgehalt mindestens  $\mathcal{M}$ . 90 betrage und auf  $\mathcal{M}$ . 150 ansteige. Die letztere Forderung reduzierten sie schließlich auf  $\mathcal{M}$ . 130, obwohl der glänzende Gewinn der Gesellschaft (sie erzielte 1899 bei  $\mathcal{M}$ . 20 348 097,68 Einnahme  $\mathcal{M}$ . 9 434 809,14 Ueberschuß) eine anständige und auskömmliche Bezahlung der Angestellten sicher zugelassen hätte. Weitere Forderungen waren die Errichtung einer Pensionskasse und die Befreiung des Direktors Stavenow, dessen schroffes Benehmen ihn bei den Angestellten verhaßt gemacht hat. Die Gesellschaft erklärte sich mit möglichster Einhaltung einer zehnstündigen Arbeitszeit für Fahrer und einer elfstündigen für Schaffner, sowie mit geringen Gehaltszulagen einverstanden, verlangte jedoch dafür kategorisch den Austritt der Angestellten aus dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und wies jede Eingriffe in die „Disziplin“ zurück.

Dadurch wurde der Streik unvermeidlich und 5000 Angestellte kehrten am 19. früh nicht zum Dienst zurück. Der Betrieb stockte 3 Tage fast gänzlich; die wenigen, nothdürftig als Fahrer ausgebildeten Werkstatt- und Platzarbeiter der Gesellschaft konnten ihn nicht aufrecht erhalten. Dazu kam, daß das Straßenpublikum Berlins, dessen Sympathien die Gesellschaft durch ihre Geschäftspraxis längst verschert hat, offen für die Angestellten Partei ergriff und die Streikbrecher am Weiterfahren hinderte, ihnen die Wagen aus hob und quer über die Geleise legte und sie mehrfach durchprügelte. Grund dafür mag auch das ungeschickte Fahren der zum Verrath an ihren

Nach Konstituierung des Verbandstages und Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung erfolgten die Berichte des Vorstandes, des Kassirers und des Redakteurs.

Die Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte des Vorstandes, Kassirers und Redakteurs liegen gedruckt vor.

Der Verband zählte danach am 1. April 1898 7500, am Schlusse des Jahres 1899 rund 10 000 zahlende Mitglieder, die sich auf 127 Orte verteilen. An Geldern wurden vereinnahmt im Jahre 1898 M. 91 283,82, verausgabte M. 76 913,33. Bestand am 31. Dezember 1898: M. 14 370,49. Im Jahre 1899 wurden vereinnahmt: M. 137 769,60, verausgabte M. 127 098,42. Bestand am 31. Dezember 1899: M. 10 671,18.

Die letzten zwei Jahre ergaben mit einem Kassenbestand von M. 14 975,28, eine Einnahme von M. 214 682,93.

An Eintrittsgeldern wurden M. 8138, an Beiträgen M. 142 264,49, an freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung von Streiks M. 31 133,05, für Abonnements und Inserate M. 3049,18, für Protokolle M. 412,55, aus zurückgezahlten Unterstützungen M. 362,78, aus den vorhandenen Fonds M. 12 000 vereinnahmt. Außerdem gingen M. 2313,10 sonstige Einnahmen ein.

Die Ausgaben in beiden Jahren betragen: Für Verwaltung a) persönliche M. 9371,66, b) sächliche (in der Hauptkasse) M. 8554,25, (in den Zahlstellen) M. 15 907,19.

An Unterstützungen zahlte der Verband insgesamt M. 110 321,04. Davon betrug die Reiseunterstützung M. 1418,07, die Arbeitslosen-Unterstützung M. 18 048,61, die Krankenunterstützung (welche erst 1898 auf dem Verbandstag in Stuttgart eingeführt wurde), M. 17 569,15, für Unterstützung an gemäßregelte Kollegen M. 5891,61, für in Noth gerathene Kollegen M. 970, für Umzugskosten (auch seit 98 eingeführt) M. 512,30, für Rechtsschutz, Strafen und Gerichtskosten M. 3412,63, für Streikunterstützung im Beruf M. 60 466,67 und für Streiks anderer Gewerkschaften M. 2032. Am 1. Januar 1900 betrug der Kassenbestand M. 4553,39. Bis zum 31. März 1900 betragen die Einnahmen M. 17 823,57, die Ausgaben M. 7279,67, sodaß am 31. März 1900 ein Kassenbestand von M. 10 543,90 vorhanden ist. Außerdem hat der Brauerverband noch einen Streikfonds, dessen Betrag sich am 31. März 1900 auf M. 8853,87 stellte, sowie einen internationalen Unterstützungsfonds, dessen Bestand am 31. März 1900 M. 2258,84 betrug. Der gesammte Vermögensbestand des Verbandes betrug somit M. 21 656,61.

Die Auflage der Zeitung betrug zu Anfang 1898 8400, 1899 9300, 1900 11 400 und am Schluß des 1. Quartals 1900 12 300 Exemplare.

Es folgten die Berichte des Ausschusses der Rechtsschutz- und Preßkommission und Diskussion über die Berichte und Erledigung der Anträge mit Bezug auf die Presse.

Gegen die Leitung des Fachorgans kamen während der zwei Jahre auf dem Wege des ambulanten Gerichtsstandes zwei Prozesse zur Erledigung; ein dritter schwebt noch. Ein anhängig gemachtes Verfahren wegen Majestätsbeleidigung durch Verbreitung der amerikanischen „Brauerzeitung“ wurde Mangels Schuldbeweise eingestellt.

Die Anträge auf Vergrößerung der Fachzeitung wurden abgelehnt. Inhalt und Haltung der Zeitungen verfiel, nur wurde gewünscht, in Zukunft mehr der Pflege der Berufsstatistik sich zu widmen und mehr Berichte über Unfallsachen und Entscheidungen zc. zu bringen.

Darauf wird den drei Verbandsbeamten, dem Ausschuss und den Kommissionen Decharge erteilt.

Ueber Taktik bei Streiks führt der Redner an: Es sei falsch, von Bewegungen, die auf eine Verbesserung der Lage, Verkürzung der Arbeitszeit hinauslaufen, schon Monate lang vorher die Unternehmern Kenntniß zu geben. Sollte ein Streik wirksam durchgeführt werden, so sei im Stillen der Boden der Bewegung zu ebnen, dann ab und zwar gleich nach Fehlschlagen der Einigungsverhandlungen mit den Unternehmern, plötzlich und energisch loszuschlagen. Den Unternehmern gegenüber sollte man bei solchen Verhandlungen durch Mäßigkeit und Sachlichkeit. Ferner müßten beim Ausbruch des Streiks alle Vorbereitungen gründlich getroffen und alle Personen zur Leitung des Streiks schon vorhanden sein. Aber auch andere Gewerkschaften sind zu benachrichtigen, da gerade bei einer Brauerbewegung diese eine große Rolle spielen. Dasselbe gelte von Bierbrennereien. Letzteren müsse auch den Arbeitern in der Umgebung der betreffenden Orte Mittheilung gemacht werden, um zu verhüten, daß diese mit dem bierkottirten Bier überschwemmt würden.

Die nachfolgende Debatte bewegte sich durchaus im Sinne des Referenten.

Zur Verhandlung steht ferner die Frage der Tarifgemeinschaft. Während der Referent Wiedemann dem Abschluß lokaler Tarife sympathisch gegenübersteht, lehnte der Korreferent solche Vereinbarungen ab. Er befürchtet, daß die Organisation dann zum reinen Unterstützungsverein herabsinke. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt und auch von einer Diskussion abgesehen.

Zu den Anträgen, betreffend Agitation, wurde beschlossen, die Agitationskommission aufzuheben und den Verband in Gaue einzutheilen. Die Kosten der Agitation der Gauvorstände übernehmen die Zahlstellen. Als Gaubeitrag sind laut dem vom Verbandstag angenommenen Reglement 5  $\%$  pro Mitglied und Woche oder monatlich (Monat 4 Wochen gerechnet) 20  $\%$  zu zahlen zur Betreibung der Agitation. Die Gauvorstände haben halbjährlich einen Tätigkeitsbericht nebst detaillirter Abrechnung dem Hauptvorstand einzusenden. Alljährlich findet eine Gauversammlung statt, wozu die einzelnen Zahlstellen oder Sektionen einen Delegirten aus Verbandsmitteln entsenden können. Die vom Gauvorstand oder Hauptvorstand beauftragte Agitatoren erhalten neben Fahrvergütung dritte Klasse und Vergütung für Lohnausfall pro Tag M. 6, für einen halben Tag M. 4 Diäten.

Ferner wurde beschlossen, daß der Hauptvorstand eine Agitationsbroschüre ausarbeiten solle.

Die nach verschiedenen Anträgen bezweckte Entschädigung der örtlichen Verwaltungsbeamten wurde dahin erledigt, daß neben der Zurückerstattung der Auslagen und Vergütung für Versäumnisse die örtlichen Verwaltungsbeamten für jede Sitzung mit 50  $\%$  entschädigt werden.

Die vereinnahmten Verbandsgelder sollen allmonatlich an die Hauptkasse eingesandt werden.

Gesamtkontingents der Rüben verarbeitenden Zuckerraffinerien dem Kartell beigetreten sind und daß alle diejenigen Weißzuckerraffinerien, die den Kartellvertrag der Raffinerien vollzogen haben, auch durch den Kartellvertrag der Rohzuckerfabriken gebunden sind, tritt das Kartell am 1. Juni 1900 in Kraft."

**Auch die ungarischen Mühlenbesitzer** schlossen zwecks Einschränkung der Ueberproduktion und der gegenseitigen Konkurrenz ein Uebereinkommen, wonach der gesammte Betrieb kontingentirt wird. Jede Mühle, die das ihr zugewiesene Kontingent überschreitet, muß per Meterzentner der Mehrezeugung zwei Kronen an die gemeinsame Syndikatskasse bezahlen.

**Ein Sparbureau** hat die Firma Krupp in Essen für ihre Beamten und Arbeiter errichtet. Das Bureau soll den Verkehr mit den öffentlichen Sparkassen, insbesondere die Ein- und Auszahlung von Spargeldern an diese Kassen vermitteln. Die von den Gehältern und Löhnen in Abzug zu bringenden Beträge sollen bei der Lohnkasse gesammelt, mit 4 pZt. von der Firma verzinst und am Schlusse des Jahres an die öffentliche Sparkasse, unter Zinszuschuß von 1 pZt., zur weiteren Verzinsung abgeführt werden. Diese "Wohlfahrts-einrichtung" ist unter denselben Gesichtspunkten zu betrachten, wie alle sonstigen Unternehmerwohlthaten. Uebrigens sind Lohnabzüge für solche Zwecke nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr statthaft.

**Unternehmerterrorismus.** Die baugewerblichen Arbeitgeber, während der Zuchthauskampagne die ärgsten Schreier über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften, sind in der Anwendung von Berrufserklärungen, schwarzen Listen, gekennzeichneten Zeugnissen und Entlassungsscheinen die Skrupellosesten. In Husum hat die Maurer- und Zimmererinnung die streifenden Maurer durch folgendes Rundschreiben in Berruf gebracht:

"Husum, 14. Mai 1900.

An die

Maurer- und Zimmerer-Innung in Altona.

Wir theilen Ihnen hierdurch mit, daß die hiesigen Maurer heute den Streik begonnen haben, und bitten Sie, die Mitglieder Ihrer Innung hiervon in Kenntniß setzen und gütigst zu veranlassen, daß zwecks Unterstützung unserer Interessen von den auf dem beiliegenden Verzeichniß angegebenen Maurergesellen dort Niemand beschäftigt wird.

Mit kollegialischem Grub

Die Husumer Zimmerer- und Maurer-Innung.

Der Obermeister: Th. Sönnichsen".

Ein noch krasserer Beispiel der Gesetzesmißachtung von Unternehmern führt der "Grundstein" in nachstehendem Zeugniß an:

Dem Maurer Paul Burkhart aus Greiz wird hiermit bescheinigt, daß derselbe vom 15. März bis dato beim hiesigen Art. Kasernen-Bau beschäftigt war.

Raumburg a. d. S., den 2. 5. 00.

Große & Riedling.

ART. KASERNEN-BAU.

Nach Einhandigung dieses Zeugnisses begab sich der Inhaber sofort nach dem Kontor der

Firma, um gegen den verkehrten Abdruck des Stempels zu protestiren. Der erste Buchhalter fragte, ob Inhaber weiter in Raumburg arbeiten wolle, was von diesem verneint wurde. Darauf erfolgte als Antwort: "Nun, wenn Sie hier nicht weiter arbeiten, dann hat dieser Stempel nichts zu bedeuten." Aus dieser Antwort geht klipp und klar hervor, daß der betreffende Maurer infolge des verkehrten Stempelabdruckes am Orte keine Arbeit bekommen hätte.

Ob den Unternehmern bekannt war, daß die Ausstellung eines solchen, nach § 113 Abs. 3 der Gewerbeordnung ungesetzlichen Zeugnisses laut § 146 Ziff. 3 mit M. 2000 Geldstrafe oder sechs Monaten Gefängniß bestraft werden kann?

**Krisis in der Berliner Herrenkonfektion.**

Nach einigen Jahren flotten Geschäftsganges und der Ueberproduktion machen sich jetzt in der Berliner Herrenkonfektion Zahlungsstockungen und Fallissements bemerkbar. Bereits haben einige bedeutende Firmen fallirt, so die im Jahre 1895 begründete Firma Gebr. Behrendt (Berlin, Spandauerstr. 10), die in Berlin und Umgegend, Schleswig-Holstein und Rheinland-Westfalen 22 Filialen besaß und angeblich wegen Entziehung des Bankkredits den Konkurs anmelden mußte. Die Aktiven betragen M. 375 000, die Passiven M. 700 000. Laufziger Fabrikanten und Berliner Grossisten sind an den Waarenforderungen betheilig. Dieser Sturz wird jedenfalls eine Reihe weiterer Bankerotts nach sich ziehen. Die treibhausmäßige Entwicklung der Berliner Herrenkonfektion wird durch die Thatsache illustriert, daß die Großgeschäfte dieser Branche von Berlin und Stettin einen jährlichen Umsatz von M. 60 000 000 zu verzeichnen haben. Eine schlechte Saison, wie die diesjährige Ostersaison, und die ganze auf der Ausbeutung der Armen der Armen aufgebaute Schwindelwirthschaft bricht zusammen.

**Für die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens** tritt die Handelskammer zu Ruhrort in ihrem 1899er Jahresbericht ein, freilich nur unter der Einschränkung, daß damit nicht der preussische Einfluß auch in Süddeutschland zur Herrschaft käme und eine noch schonungslosere Tarifpolitik gegenüber der Rheinschiffahrt eingeschlagen würde.

## Vom Arbeitsmarkt.

**Ueber den rapiden Geschäftsrückgang in der nordamerikanischen Eisenindustrie** wird der "Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" Folgendes mitgetheilt: "Anscheinend haben wir noch eine recht gesunde geschäftliche Entwicklung auf dem Weltmarkt. Aber auch nur anscheinend! In Nordamerika ist die Eisenindustrie fluthartig im Rückgange begriffen, große Preisstürze sind erfolgt und an den europäischen Börsen antwortete man darauf mit einem Rückgange der Montanwerthkurve; in den letzten Tagen ist wieder eine ruhigere Stimmung eingetreten. Täuschen wir uns aber nicht! Eine größere verunglückte Spekulation, die den Bankerott eines namhaften Bankhauses nach sich zieht — und der Krach ist da. Der Geschäftsniebergang in dem einen Lande zieht den in dem anderen nach sich, da kein Land eine wirtschaftliche Einheit ist. Selbst ein sonst so

Kollegen gepreßten Leute, bei dem es mehrfach zu Unfällen kam, gewesen sein.

Jede Einigung vor dem Gewerbegericht lehnte die Gesellschaft ab unter dem Vorwande, daß letzteres für Kleinbahnen unzuständig sei und daß hier nur ein einzelner Arbeitgeber in Betracht komme. Zugleich drohte sie Allen, die bis zum 21. nicht zum Dienst zurückgekehrt seien, mit der Kündigung.

Die Streikenden, zur Einigung jederzeit bereit, riefen darauf die Vermittelung des Oberbürgermeisters an, unter dessen Vorsitz in einer Unterhandlung folgender Vergleich zu Stande kam: Einrichtung und Verwaltung der Pensionskasse gemäß den Wünschen der städtischen Verkehrs-Deputation, gemeinsam durch die Verwaltung und die Angestellten. Gehalt der Schaffner und Fahrer beim Eintritt M. 85, nach dreimonatlicher Probezeit M. 90, nach 3 Jahren M. 95, nach 10 Jahren M. 100, nach 15 Jahren M. 115, nach 20 Jahren M. 120. Den Angestellten werden 4 freie Tage im Monat garantiert. Tägliche Dienstzeit für Wagenführer 9 Stunden, für Schaffner 11 Stunden, einschl. Vorbereitungszeit und Abgabe der Kasse. Ueberstunden werden mit 50 % bezahlt. Die Angestellten melden sich am 21. Abends wieder zum Arbeitsantritt. Am 22. Mai beginnt früh wieder der gesammte Betrieb. Maßregelungen der Streikenden dürfen nicht erfolgen. Auf jedem Bahnhof wird eine Kommission gewählt, die periodisch mit der Direktion bezüglich etwaiger Wünsche und Beschwerden verhandeln soll.

Die Berliner Straßenbahner haben sonach durch Organisation und Kampf einen schönen Erfolg errungen.

**Die Angestellten der elektrischen Straßenbahn in Karlsruhe** sind am Sonntag in den Ausstand getreten.

**Die Magdeburger Elektrische Straßenbahn-Gesellschaft** hat die Forderungen ihrer Angestellten (M. 10 Gehaltszulage pro Monat für Schaffner und Führer und 25 % Zulage pro Tag für Tagelöhner, Herabsetzung der Dienstzeit von 13 auf 11 Stunden für Schaffner und 10 Stunden für Fahrer, und Einrichtung einer Pensionskasse) bewilligt.

**Die Wirker in Apolda** sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Als Hauptforderung gilt: Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Lohn-erhöhung von 10 pZt., für Ueberstunden 25 und für Nachtarbeit 50 pZt. Lohnzuschlag. Ferner dürfen täglich höchstens zwei Ueberstunden gemacht werden.

**Der Lübecker Schmiedestreik** ist nach achtwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Arbeiter erhalten 2-4 % Lohnzulage pro Stunde, zehnstündige Arbeitszeit und 50 pZt. Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. — Die Aussperrung der Arbeiter der Maschinenbaugesellschaft und der Koch'schen Werft sind ebenfalls zurückgezogen. — Das Lübecker Gewerkschaftskartell boykottiert seit einigen Wochen alle am Orte befindlichen Brauereibrauereien.

**In Breslau ist ein Tischlerausstand** entstanden, bei dem 1000 Arbeiter in Betracht kommen. Dieselben verlangen: 9stündige Arbeitszeit, 20 pZt. Lohnzuschlag, M. 18 Minimal-

lohn, Beseitigung der Abzüge für Maschinenarbeiter Ueberstunden- und Sonntagsarbeit und Einstellung eines Spezialtarifs, sowie 10 % Stundenzuschlag für Stadtmontagarbeit.

**Die Zwölfstundenschicht** an Stelle der kürzlich eingeführten Achtstundenschicht wollte ein Steiger der Grube Lohob (Königsau bei Aschersleben) wieder durchsetzen, weshalb die Berglegenschaft die Arbeit einstellte. Der Erfolg war die Beibehaltung der Achtstundenschicht und die Entlassung des Steigers.

**In der Magdeburg-Buckauer Maschinenfabrik** sind die Former ausgesperrt. Die angekündigten Einigungsversuche scheiterten. Die anderweitige Fertigstellung der Streikarbeit ist freigegeben und die Entlassenen werden in anderen Betrieben untergebracht.

**Der Streik der Bremer Kistenmacher** ist durch Vergleich beendet. Errungen wurde eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung. Doch können vorläufig nicht alle Ausständigen eingestellt werden und Einige dürften dauernd draußen bleiben.

**Schweden.** Aussperrung der Bauarbeiter in Stockholm. Die Arbeitgeber im Baugewerbe beschlossen, vom Donnerstag, den 17. d. M., ab alle Arbeiter auszusperrern, weil die verschiedenen Versuche, eine Einigung mit den Arbeitern zu erreichen, gescheitert sind. Der Streik ist auf mehreren Bauunternehmungen ausgebrochen. Die Sperre umfaßt von Anfang an direkt 5000 Mann, sie soll aber indirekt über 20 000 Mann arbeitslos machen.

**Internationale Streikstatistik.** Im Monat März kamen nach der Zusammenstellung des „Arbeitsmarkt“ in Deutschland 68 Streiks, in Oesterreich 19, in der Schweiz 1, in Frankreich 70 mit 11 723, in England 40 Streiks mit 10 049 Arbeitern vor.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Die keramischen Fabrikanten** beabsichtigen, dem „Zentralblatt für Glasindustrie und Keramik“ zufolge, die Gründung einer gegen Arbeiter-ausstände gerichteten Vereinigung. Das Programm sieht bereits ein wohlausgeklügeltes Streikreglement vor: Zusammentritt und gemeinsame Berathung der Vertreter bei Streiks, Errichtung eines Reservefonds für die Widerstandsunfähigen, Anlage einer „schwarzen“ Liste, um den Ausständigen die anderweitige Einstellung unmöglich zu machen, während „Diejenigen unter ihnen, die sich am aufrührerischsten benommen haben, überhaupt in keinem Falle mehr beschäftigt werden sollen.“ Diese Absicht scheint selbst dem „Zentralblatt“ ein wenig zu drakonisch, es befürchtet dabei eine Intervention der Regierung. Das Blatt überschätzt offenbar bei Weitem die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung, die mehrmals den schwarzen Listen der Unternehmer ausdrücklich ihre Sanktion erteilt hat. Die Arbeiter der keramischen Berufe und Glasindustrie müssen jetzt dringend auf die Ausbreitung und Schlagfertigkeit ihrer Organisation bedacht sein.

**Das Zustandekommen des Zuckerkartells** verkündet ein Extrablatt der „Deutschen Zuckerindustrie“ in folgendem Avis: „Nachdem der Nachweis erbracht ist, daß über 98 Prozent des

um den Brieffschreiber feststellen zu können. Der Liebe Mühe war vergeblich. Aber noch heute werden in der Druckerei des „Freiberger Anzeig.“ die Setzer durch die Dämpfe aus der Stereotypie belästigt. Wenn diese Vorgänge die Maßregelung des betreffenden Beschwerdeführers nicht zur direkten Folge hatten, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die Schriftenvergleichung des Fabrikinspektors resultatlos verlief.“

Derartige Vorfälle, die namentlich in Sachsen nicht gerade selten sind, erscheinen natürlich am wenigsten geeignet, das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion zu festigen. Während die bayerischen, badischen und selbst manche preussische Beamte mit den Arbeitern möglichst unauffällig in Verkehr treten, um diese vor Maßregelung zu bewahren, scheint sich in Sachsen das System auszubilden, den Arbeitern die Beschwerdeführung und Förderung des Arbeiterschutzes gründlich zu verleiden.

**Die Heranziehung von Arbeitern zur Bergwerks-Inspektion** ist gemäß einer sozialdemokratischen Resolution vom Finanzausschuß der bayerischen Kammer beschlossen worden.

**Mit der Anstellung von Bauaufsehern aus der Arbeiterklasse** wird nunmehr in Bayern begonnen. Nachdem erst kürzlich in Kaiserslautern ein Zimmermann zum Bauaufseher gewählt wurde, soll nunmehr auch für den Amtsbezirk Ludwigshafen ein solcher aufgestellt werden. Als Vorbedingungen sind in dem Ausschreiben angegeben: Tadelloses Vorleben, praktische Erfahrung im Bauhandwerk, einige Gewandtheit mit der Feder.

**Städtischer Bauarbeiterschutz.** In Krefeld ist am 25. April d. J. eine Polizeiverordnung, betr. den Schutz der Bauhandwerker und Sicherungsvorrichtungen bei Bauten, erlassen worden. Dieselbe enthält Vorschriften über Warnungszeichen, Bauzäune und Schutzbücher, Gerüste, Leitern, Deckungen, Abbrucharbeiten, Erd- und Fundamentierungsarbeiten, Aufzieharbeiten und Dacharbeiten, die sich so ziemlich mit denen der Baugewerks-Verufsgenossenschaften decken. Leider schweigt sich die sonst garnicht ganz schlechte Polizeiverordnung über die Baukontrolle ganz aus. Sie wird daher den Bauarbeitern wenig nützen.

**Die völlige Sonntagsruhe für die Handlangestellten** wurde in Offenbach auf Anregung des dortigen Ortsvereins deutscher Handlungsgesellen eingeführt, nachdem auch die Handelskammer der Reform zugestimmt hatte. Die gesetzlichen Ausnahmen sind natürlich als zulässig erklärt worden.

**Der systematischen Arbeiterschutzübertretung** und Urkundensfälschung war im Dezember v. J. der Grubenvorstand, sowie einige Beamte der Zeche „Unser Fritz“ bei Wanne angeklagt. Das Landgericht Essen hatte die acht Gewerken (Mitglieder des Grubenvorstandes) freigesprochen und nur einige untere Beamte wegen Verletzung der Gewerbeordnung verurtheilt. Geldstrafen von M. 30 bis M. 300 und für die Fälscher Gefängnisstrafen von 1—2 Wochen waren als genügende Sühne erachtet worden. Die eigentlich Verantwortlichen, die Besitzer der Grube, die sog. Gewerke aber wurden freigesprochen. Das Reichsgericht hat sich in Bezug auf die Letzteren jedoch

auf einen anderen Standpunkt gestellt. Die von den Verurtheilten eingelegte Revision wurde am 3. Mai vom Reichsgericht verworfen, dieses hob dagegen auf die Revision des Staatsanwalts den die acht Gewerken freisprechenden Theil des Urtheils auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung wurde angeführt: Die Vorinstanz verkannte die rechtliche Stellung des Grubenvorstandes. Er ist nicht Vertreter im Sinne der Gewerbeordnung, sondern der verantwortliche Träger der juristischen Persönlichkeit, der Gewerkschaft, er ist den rechtlichen Vertretern völlig gleichgestellt. Das Dasein eines Vertreters ist die Bedingung für den Geschäftsverkehr jeder juristischen Persönlichkeit. Der Grubenvorstand trägt die strafgesetliche Verantwortlichkeit für das, was auf der Grube geschieht. Damit stimmt auch die Tendenz des Gesetzes überein.

Ob nunmehr die reichen und sehr „angesehenen“ Herren, welche den materiellen Vortheil von den systematischen Gesetzesverletzungen hatten, ihre gebührende Strafe erhalten? Sie werden wohl ebenfalls mit geringen Geldstrafen davonkommen.

**Die Vorlage über die Verkürzung der Arbeitszeit im österreichischen Bergbau** ist dem Reichsrath zugegangen. Sie bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden inkl. Ausfahrt, aber ausschließlich der Einfahrt nicht überschreiten darf. Der Entwurf, der nur für den Kohlenbergbau Geltung hat, sieht jedoch zahlreiche Ausnahmen vor. Wir kommen auf seinen Inhalt in nächster Nummer zurück.

**Der Achtstundentag in einer indischen Baumwollspinnerei.** Im Februar wurde in einer Baumwollspinnerei Coorla („Swadeshi Mills“) der Achtstundentag an Stelle des bisherigen Zwölfstundentages eingeführt, wobei gleichzeitig jedem Arbeiter, der früher nur eine Maschine zu bedienen hatte, die Ueberwachung zweier Maschinen überwiesen wurde. Die Löhne wurden so geändert, daß der Verdienst der Arbeiter durch die Reduktion der Arbeitszeit nicht vermindert wurde, und trotzdem ergab sich eine Herabsetzung der Produktionskosten um 25 bis 33 pZt. Der Achtstundentag wurde so durchgeführt, daß je 4 Stunden ununterbrochen gearbeitet wird; zwischen den beiden vierstündigen Arbeitszeiten ist eine einstündige Pause für die Mahlzeit eingeschaltet. Die Produktion der Swadeshi Mills ist sowohl der Quantität wie der Qualität nach dieselbe wie früher unter der zwölfstündigen Arbeitszeit. Die Arbeiter verdienen dasselbe, und die Betriebskosten sind wesentlich geringer.

## Arbeiterversicherung.

**Eine neue Definition des Begriffes „Betriebsunfall“.** Nach einer jüngsten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes können Unfälle, von denen Arbeiter während einer Essens- oder sonstigen Arbeitspause bei dem ihnen gestatteten Aufenthalte in den Betriebsräumen betroffen werden, grundsätzlich nur dann als Betriebsunfälle angesehen werden, wenn sie durch eine Betriebseinrichtung verursacht oder sonst auf eine dem Betriebe eigenthümliche Gefahr zurückzuführen sind.

zuversichtlich auftretendes Blatt wie das „Zentralblatt für Walzwerke“ schreibt:

„Es ist zu erwarten, daß ein Theil der politischen Presse, welche sich mit der Frage des amerikanischen Eisenmarktes beschäftigt, immer noch an der Anschauung festhält, daß die Gefahr der amerikanischen Preisrückgänge nicht momentan auf die europäischen Eisenmärkte wirken wird. Wir theilen zwar nicht die Ansicht der als Beschwichtigungs-Vorläufer hierin Thätigen, daß die Gefahr des amerikanischen Eisenwettbewerbes deswegen, weil man schon lange von ihr gesprochen hat und heute die Masseninvasion amerikanischer Eisen- und Stahlfabrikate sich noch nicht praktisch verwirklicht hat —, daß deswegen die Gefahr zu unterschätzen sei. Wir sind im Gegentheil der diametral entgegengesetzten Meinung, daß es die Aufgabe der sachverständigen Fachpresse ist, vor dem Eintreten einer solchen Gefahr nicht erst im letzten Moment zu warnen, denn dann kommt eine solche Warnung zu spät.“

Die wahnsinnige Spekulation und Preissteigerung hat ein Nachlassen der Kauflust zu Wege gebracht. Die Lager der großen amerikanischen Werke sind überfüllt und nun beginnt die Ausfuhr nach Europa. Ist sie auch noch nicht handgreiflich, so wißt sie doch schon ihre Schatten voraus. In Belgien haben größere Eisenwerke schon Feierschichten eingelegt. In England ist die Haltung des Eisengeschäfts „reservirt“, befürchtet wird eine starke Abflauung, wenn nicht bald die amerikanischen Verhältnisse sich bessern. Vom deutschen Arbeitsmarkt werden zwar immer noch „feste Haltung“, „ausreichende Bestellungen“ gemeldet, aber der Wurm nagt schon an dem grünenden Baum. Es ist garnicht zu leugnen, daß überall Besorgnisse für die Zukunft Platz greifen.“

**Die vereinigten Stahlwerke der nord-amerikanischen Union** haben ihre Fabriken zum Theil geschlossen. Diejenigen von Joliet (Illinois) allein haben 2600 Arbeiter entlassen.

**Die Zustände in der Arbeitsvermittlung im Bäckereigewerbe** rächen sich an den Meistern selbst in empfindlicher Weise. Es wird der Berliner „Volkzeitung“ berichtet, daß auf den Arbeitsnachweisen für Bäckergehilfen oft ein solcher Mangel an Arbeitskräften herrscht, daß viele Stellen von manchen Büreaus aus nicht besetzt werden können! Zahlreiche Bäckergehilfen haben einen anderen Beruf erwählt; sie sind entweder Fabrikarbeiter oder Hausdiener geworden. Bäckerlehrlinge sind nur noch durch auswärtige Agenten und unter Anwendung bedeutender Kosten aufzutreiben.

#### **Verband bayerischer Arbeitsnachweise.**

Ein Verband bayerischer Arbeitsnachweise (mit dem Sitz in München), bestehend aus den gemeindlichen Arbeitsnachweisen der Städte Bamberg, Deggendorf, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Hof, Kaiserslautern, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landau i. Pf., Landsshut, Ludwigshafen a. Rh., München, Nürnberg, Pappenheim, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing, Wasserburg und Würzburg, hat sich gebildet. Mitglieder des Verbandes können nur gemeindliche Arbeitsnachweise oder Gemeinden werden, welche sogenannte gemeinnützige Arbeitsnachweise durch Beitrag unterstützen. Den Gemeindebehörden ist der Auftrag zugegangen,

dem Verbands thunlichste Unterstützung angebeihen zu lassen.

**Staatliche Arbeitsvermittlung in Ungarn.** Die ungarische Regierung hat in Budapest ein Arbeitsvermittlungsammt gegründet. Bei diesem meldeten sich in den ersten zehn Tagen seines Bestehens 10 910 Arbeitsuchende, untergebracht wurden ganze 80 Personen.

## **Arbeiterschutz.**

### **Fabrikinspektor und Arbeiter in Sachsen.**

Die Handhabung der Fabrikaufsicht in Sachsen wird durch zwei charakteristische Vorkommnisse gekennzeichnet. In einer Textilarbeiter-Versammlung in Kirchberg wurden, dem „Sächs. Volksblatt“ zufolge, verschiedene Mißstände in Fabriken zur Sprache gebracht. Auf diese Beschwerden nun erschien kurz darauf der Gewerbe-Inspektor von Zwickau in dortigen Fabriken, um diese Zustände zu untersuchen. Aber was geschah? Der Gewerbe-Inspektor wußte genau, welche Arbeiter in dieser Versammlung über Mißstände gesprochen hatten und er ließ diese in jeder Fabrik in's Comptoir kommen, um sie in Gegenwart des Fabrikbesizers auszuforschen. Einige Arbeiter verweigerten die Antwort mit der Bemerkung, daß sie nur mit ihm allein sprechen wollten. Diesem Wunsch entsprach der Herr Gewerbe-Inspektor nicht. Das Resultat ist nun, daß ein Arbeiter, der etliche 20 Jahre bei der Firma J. G. Wolf beschäftigt ist, am dritten Osterfeiertag sofort entlassen wurde, weil er den Herrn Gewerbe-Inspektor in der Fabrik herumgeführt und denselben auf einige Uebelstände aufmerksam gemacht hat.

Den anderen Fall schildert ein Leser in der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ wie folgt:

„Vor einiger Zeit machte ich den Freiburger Fabrikinspektor auf die sanitären Verhältnisse in der Druckerei des dortigen Amtsblattes aufmerksam. Nach dem ersten höflichen Brief rührte sich nichts, auch eine Postkarte mit der höflichen aber dringenden Bitte, doch einmal früh 8 Uhr in der Druckerei zu erscheinen, hatte keinen Erfolg, der Fabrikinspektor kam nicht; erst ein drittes Schreiben brachte den Herrn zu einer Revision; aber unter welchen Umständen ging diese vor sich? Statt, wie gebeten, um 8 Uhr, wo die bestehenden Mißstände am empfindlichsten bemerkbar sind, erschien der Herr glücklich gegen 10 Uhr. Die angegebenen Mißstände schienen den Herrn gleichfalls nicht besonders zu interessieren; desto mehr Eifer legte er an den Tag, den Schreiber des Briefes zu erfahren. Seine ersten Worte waren, nachdem er in den Arbeitsaal getreten war: Wer von Ihnen hat die Anzeige geschrieben? Ich war von dieser Art der Pflichterfüllung überrascht, zog es aber vor, zu schweigen, um der sicher zu erwartenden Mahregulung zu entgehen.“

Schließlich hatte die Revision doch die Folge, daß für einige Tage bessere Luft wurde, aber schon kurze Zeit darnach zog der gefährliche Rauch aus der Stereotypie wieder in den Saal und verbreitete sich über Maschinen- und Seßerraum. Nach mehrmaligen Schreiben erschien der Fabrikinspektor wieder, diesmal um 9 Uhr — die Luft war zufällig rein. Da ließ sich der Herr Fabrikinspektor die Einschreibebücher der Sezer geben,

unter dem Vorwand, ob der und der Betreffende noch da wohnt, einzelne Wohnungen von Gewerkschaftsmitgliedern betreten, einzelne Notizen aufgenommen und beiläufig bemerkt: „Sie sind ja kürzlich in den „sozialdemokratischen“ ... Verein eingetreten.“ Nicht taktfeste Leute erschrecken hierdurch und lassen den Verein sofort fallen. Natürlich sieht eine solche Wirksamkeit mit den Aufgaben der Polizei nicht im Entferntesten in Verbindung und muß ihr das Recht zu solchem Vorgehen mit Entschiedenheit bestritten werden.

Die Lokalabtreibungen stehen in der ganzen Provinz noch sehr im Schwange, so daß es, mit Ausnahme von Marienwerder, nirgends gelang, Versammlungen abzuhalten; aber auch in dieser Stadt glückte dies nur einmal, da eine zweite Versammlung verboten wurde. Die Gründe des Verbots sind der Kommission nicht bekannt geworden.

Trotz dieser Widerstände gelang es der Kommission, die in zahlreichen Verufen verloren gegangenen oder stark erschütterten Organisationen wieder herzustellen und neue Organisationen in's Leben zu rufen. Folgende Filialen wurden gegründet: Holzarbeiter (zentr.), Schuhmacher (Fabrikarbeiter, zentr.), Nichtgewerbliche Arbeiter (zentr.), Schneider (zentr.), Bäcker (zentr.), Holzplagarbeiter (Fabrikarbeiter, zentr.) und Hafnarbeiter (lokal). Die Letzteren verweigerten den Anschluß an den Zentralverband. Bei den Steinsehern scheiterten bisher die Organisationsversuche. Bei der Protestagitation gegen die Zuchtshausvorlage mußte dort, wo keine Versammlungslokale zu haben waren, mit Flugblättern gearbeitet werden. Die Verbreiter waren beauftragt, überall, wo es möglich war, neue Vertrauensleute zu werben, was ihnen meist auch gelang. Dabei stießen sie häufig auf eine von gegnerischer Seite als Antwort auf ihre Agitation verbreitete Broschüre, welche Auszüge aus der Denkschrift der Regierung und der Posadowsky'schen Rede enthielt.

Ueber die lebhafteste Streikbewegung in Danzig, die den Aufschwung der dortigen gewerkschaftlichen Organisation kennzeichnet, haben wir bereits in Nr. 20 berichtet.

**Das Frankfurter (a. M.) Arbeitersekretariat**, das nach längeren Vorbereitungen am 1. Januar 1899 eröffnet wurde, hat vor Kurzem seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht, und wir müssen gestehen, daß dieser Erstling dem Institut alle Ehre macht, sowohl hinsichtlich des Umfangs, des Inhaltes und der Ausstattung, als auch besonders wegen der sehr schätzenswerthen Beigabe der historischen Abhandlung von Paul Kampffmeyer: „Vom Frankfurter Junftgefallen zum klassenbewußten Arbeiter“, die dem Vändchen eine literarische Bedeutung verleiht und ihm viele Freunde verschaffen wird. Die Vorgeschichte des Frankfurter Arbeitersekretariats ist schon um deswillen interessant, weil sie die Unvereinbarkeit der Arbeiterinteressen mit denen der sog. bürgerlichen Sozialpolitiker deutlich zum Ausdruck brachte. Bereits im Jahre 1895 wirkte Dr. M. Quaref für die Idee eines Arbeitersekretariats. In demselben Jahre bemächtigte sich das dortige „Institut für Gemeinwohl“ dieser Idee, eine Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten zu schaffen. Die Mit-

wirkung der von den Gewerkschaften gewählten Arbeitsnachweisvertreter scheiterte aber am Widerspruch der Gewerkschaften, die ein selbstständiges Sekretariat zur Förderung ihrer Klasseninteressen haben wollten. In einem späteren Stadium wurde jedoch dem Institut für Gemeinwohl der Vorschlag gemacht, neben der allgemeinen Auskunftsstelle eine zweite besondere für Arbeiterangelegenheiten unter gemeinsamer Verwaltung der Aufsichtskommission und einer von den Gewerkschaften gewählten Vertretung, zu errichten. Das Institut wäre auch unter gewissen Vorbehalten darauf eingegangen, aber die Arbeiterschaft hielt an dem Plat einer unabhängigen Gründung fest und beschloß demgemäß.

Die Sammlungen dauerten 2½ Jahre, ehe der Fonds die nöthige Höhe erreicht hatte, und erst am 1. Januar 1899 konnte das Sekretariat seine Thätigkeit beginnen, die um so wirksamer war, als gleich zwei Sekretäre angestellt wurden. Die Frequenz war auch außerordentlich lebhaft. 16076 Personen (1875 Frauen) erbat und erhielten Auskünfte. Schriftstücke wurden 3497 angefertigt. Die Besucher vertheilen sich (außer Frankfurt a. M.) auf 112 Orte und waren fast alle Arbeiter; viele derselben ersuchten um Auskünfte für mehrere andere Personen. 8820 waren organisiert. 3608 Personen wünschten Auskunft über Arbeiterversicherungsfragen (1723 Unfall-, 1045 Kranken- und 840 Invaliditätsversicherung), 2872 über Konflikte aus dem Arbeitsverhältniß, 1333 über Miethsstreitigkeiten, 1115 über Familienrechte, 215 über Vereinsrecht zc.

Die Erfahrungen des Sekretariats auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gleichen denen der älteren Sekretariate. Anerkennenswerth ist das Bestreben, durch einige Statistiken über Umfang und Leistungen der Versicherungseinrichtungen Frankfurts Aufschluß zu geben. Der Abschnitt des Berichts über die Praxis aus dem Arbeitsvertrag ist sehr lehrreich und dürfte dem Sekretariat manche Befragung ersparen. Auch von Dienstboten wurde das letztere häufig in Anspruch genommen, wobei es sich meist um die unerquicklichsten Streitigkeiten, hervorgerufen durch die rücksichtslose Geltendmachung des Herrschaftsstandpunktes seitens der Dienstgeber handelte. Der Verkehr mit der Gewerbe-Inspektion war gering, da die Arbeiter sich noch immer vielfach scheuen, gewerbliche Mißstände weiter zu verfolgen. Von Interesse ist, daß der dortige Fabrikinspektor auf das Ersuchen, das Sekretariat als Vermittler in Beschwerdeangelegenheiten anzuerkennen, sich bitter über den Mangel des Vertrauens der Arbeiter beklagte und die Rückäußerung über Ergebnisse etwaiger Untersuchungen an das Sekretariat „aus dienstlichen Gründen“, die jedenfalls mit dem geheimen Verleisch-Erlaß zusammenhängen, ablehnte.

Mit den Gewerkschaften stand das Sekretariat durch die Thätigkeit des zweiten Sekretärs, der zugleich Gewerkschaftssekretär ist, in engster Verbindung und hat mehrfach in gewerkschaftliche Fragen und Lohnkämpfe, in letzteren als Einigungsfaktor, eingegriffen. Im Kampfe gegen das Zwangsinnungswesen gab das Sekretariat eine kleine Aufklärungsschrift heraus. Im Jahresbeginn 1900 errichteten die Frankfurter Gewerkschaften ein

Mit dieser Begründung sind vom Reichsversicherungsamte die Entschädigungsansprüche einer Arbeiterin abgewiesen worden, welche in der Mittagspause beim Kaffeekochen durch überlaufenden Spiritus erhebliche Brandwunden erlitten hatte. Die Klägerin ist nicht einer Betriebsgefahr, sondern lediglich einer Gefahr des täglichen Lebens zum Opfer gefallen. Früher erkannte das Reichsversicherungsamt alle Unfälle, die mit der Anwesenheit Verlegter im Betriebe in irgend einem Zusammenhange standen, als entschädigungspflichtig an.

Frcs. 6000 gezahlt, heute werden Frcs. 37 bezahlt. 1890 wurden wöchentlich 25 000 L Brod gebacken, gegenwärtig 200 000. Im zwe Halbjahr 1889 wurde ein Reingewinn Frcs. 29 000 erzielt, im verfloffenen Halbjahr, bereits erwähnt, Frcs. 275 000.

Und das Alles, trotzdem das Volkshaus seiner Gründung mit großen kapitalskräftigen Unternehmungen konkurriren muß, die den Staat nicht mit den anständigsten Mitteln führen.

## Genossenschaftliches.

**Internationale Konsumgenossenschaftskongresse.** Das französische Ministerium für Handel und Industrie beruft auf den 16. Juli nach dem Palais de l'Economie auf der Pariser Weltausstellung einen internationalen Konsumgenossenschaftskongress ein, der über die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Programms, über den Nutzen eines gemeinsamen Reserfonds, über Produktion innerhalb der Konsumvereine u. verhandelt. Außer dieser offiziellen Einladung ergeht auch eine sozialistische für einen „nationalen und internationalen“ Konsumgenossenschaftskongress in Paris vom 7. bis 10. Juli. Ueber diese „sinnlose Kräftezersplitterung“ spricht der „Wochenbericht der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ sehr unzweideutig sein Befremden aus. „Soweit die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in Frage kommt, müssen wir mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch protestiren, durch welchen dieselbe in den Dienst einer politischen oder sonstigen Sonderbestrebung gestellt werden soll.“

**In Kottbus** sind seitens der Eisenbahnverwaltung die Beamten und Arbeiter aufgefordert worden, bis zum 1. Juli ihren Austritt aus dem Gewerkevereinskonsum zu bewerkstelligen, da derselbe unter sozialdemokratischer Leitung stehe. Die Arbeiter wollen durch ihren Ausschuß gegen diese Maßregel vorstellig werden.

**Das Volkshaus** unserer Brüsseler Genossen veröffentlicht soeben seine Bilanz über die Geschäftsperiode vom 1. Juli bis 31. Dez. 1899. Nach Abzug von Frcs. 44 000 für die Amortisation des Kapitals, Frcs. 25 000 für Schulden und Zinsenzahlung und Frcs. 20 000 für den Reserfonds verbleibt dem Unternehmen aus dieser Zeit ein Reingewinn von Frcs. 275 000.

Die Mitglieder des Volkshauses bekommen für jeden Laib Brod, den sie in dem Rechnungsjahr gekauft haben, eine Prämie von 3 Cts. Diese Art der Gewinnvertheilung begünstigt die ärmeren Mitglieder des Vereins, da diese mehr Brod und bedeutend weniger andere Waaren konsumiren, als die Bessersituirten. Wie rapid sich das Unternehmen entwickelt hat, zeigen die nachstehenden Ziffern. Die Aktiven des Unternehmens sind seit 1890 von 124 000 auf 2½ Mill. Frcs. gestiegen.

Der Werth der Einrichtung betrug 1890 Frcs. 45 000, 1900 beinahe Frcs. 2 000 000. Das Waarenlager repräsentirte 1890 einen Werth von Frcs. 26 000, gegenwärtig hat das Volkshaus Waarenvorräthe im Werth von Frcs. 315 000. 1890 wurden an Löhnen und Gehältern monatlich

## Justiz.

**Ein Streik grober Unfug.** Das Regit der groben Unfugsbeltzte war zwar schon übera reichhaltig und mannigfaltig, aber dem Nirdor Amtsanwalt Conrad ist es doch gelungen, dasselbe um eine Glanznummer zu bereichern, indem den Streik selbst, eine durch das Reichsgesetz völl legitimirte Handlung, — als groben Unfug erklärte. Es handelte sich um die Anklage ein Tischlers wegen Bornahme einer Streiksammlung wobei der Amtsanwalt ausführte: „Sei e Streik an und für sich schon ein grober Unfug so sei es noch viel mehr das Sammeln zu Gunft eines Streiks. Deshalb seien die Angeklagten einer Geldstrafe zu verurtheilen. Eine öffentlid Kollekte läge zweifellos vor. Das Gericht verurtheilte einen der Angeklagten zu M. 10 Geldstrafe, sprach aber die anderen frei. Der Vor sitzende hob in der Begründung des Urtheil besonders hervor, daß das Gericht nicht mit dem Amtsanwalt in jeder Streiksammlung grobe Unfug sehen könne, es gäbe manche sehr berechtigten Streiks.“

Ob dem Amtsanwalt wohl der § 152 der Gewerbeordnung überhaupt bekannt war?

## Kartelle, Sekretariate.

### Aus dem westpreussischen Agitationsbezirk.

Die gewerkschaftliche Agitationskommission für Westpreußen berichtet, daß die dortige Bevölkerung sich zur gewerkschaftlichen Organisation noch immer wenig entgegenkommend verhalte, so daß deren Erfolg gänzlich von der Aufmerksamkeit und Fähigkeit der agitatorisch thätigen Personen, sowie von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. „Hier in den ostelbischen Gegenden ist noch ein gutes Theil des alten Popses der „Brüderschaften“ hängen geblieben.“ Harmonie mit den Unternehmern, Mitwirkungen bei patriotischen Schausstellungen u. sind die hervorragendsten Merkmale dieser zurückgebliebenen Körperschaften. In ähnlicher Weise hemmen die Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereine den Fortschritt der modernen Arbeiterbewegung. Als gemeingefährlich wird die zur Zeit noch in mythisches Dunkel gehüllte Agitation des katholischen Klerus mit seinen „Arbeitervereinen“ bezeichnet, welche zuverlässigen Berichten zufolge jeden Arbeiter, der sich einer freien Gewerkschaft anschließt, in Acht und Bann erklären. Zu diesen drei die Arbeiterbewegung bekämpfenden Elementen gefüllt sich als viertes die Polizei, die mit sanftem Druck versucht, den Gewerkschaften die Mitglieder wieder abtrünnig zu machen. So hätten Beamte